Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Masterarbeit

„Rock the Language“

Bildungseinrichtung für unbegleitete junge Flüchtlinge in Wien

ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

DI Dr. techn. Franz Karner
e253 Institut für Architektur und Entwerfen
Abteilung für Raumgestaltung und nachhaltiges Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Zeynab Waezi

0625168
Leopold-Ernst-Gasse 22/21
A- 1170 Wien

Wien, Juni 2014

Vorwort

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der aktuellen Problematik der Bildungs- sowie Betreuungssituation von jungen Asylsuchenden in Österreich und im Speziellen im niederösterreichischen Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen.

In den letzten Jahren hat die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sehr stark zugenommen. Gleichzeitig steigt auch der Bedarf nicht nur an altersgerechten Einrichtungen, sondern auch an adäquaten Betreuungseinrichtungen für die Jugendlichen stetig an.

Die Erstaufnahmestelle (EASt) Ost in Traiskirchen ist für das Zulassungsverfahren zuständig. Das Asylverfahren jedoch kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Diese asylverfahrensbedingte Wartezeit ist vor allem für die Jugendlichen eine verlorene Zeit, denn viele von ihnen können monatelang keine Schule besuchen. Um die Entwicklung dieser jungen Menschen nicht zu behindern, sollen neue Konzepte ermöglicht werden, in der diese Wartezeit sinnvoll genutzt werden kann.

Die Fluchthintergründe sowie die psychischen und physischen Zustände der Minderjährigen sind ausschlaggebend für den architektonischen Entwurf. Die Vielfältigkeit der Architektur bietet einerseits den Bildungseinrichtungen ausreichende Möglichkeiten, anderseits dürfen diese nicht nur die Form der üblichen Lernklassen bzw. typischer Schulen darstellen, denn die Jugendlichen kommen häufig mit unterbrochener oder ohne Bildungskarriere nach Europa. Somit sind Raumqualitäten gefragt, die nicht nur dem Zweck des Lernens dienen, sondern die jungen Menschen auf kreative Weise durch die faszinierende Welt der Sprachen führen und sie für die Zukunft fit machen.

Eine ähnliche Bildungseinrichtung gibt es bis heute in Österreich nicht. Deshalb ist die vorliegende Masterarbeit als „Case Study“ zu sehen.

Inhalt

Vorwort 3
Zielsetzung 7

Grundlagen

Flucht und Asylhintergründe 8
- Das österreichische Asylverfahren 10
- Rechte der „Flüchtlinge" 12
- Fluchtgründe der UMF 16
- Zulassungsverfahren, Aufenthalt und Betreuung in EASt Ost/ außerhalb 18

Bildungsperspektiven im Alltag junger Flüchtlinge 30
- Rechtlicher Rahmen 30
- Problematik der Bildungssituation von UMF 34

Themenbezogene Bildungseinrichtungen

- Bach Bildungszentrum 42
- Prosa! 44
- Schlau Schule 46

Analyse

- Standortauswahl 48
- Bezirksauswahl 50
- Demografie 52
- Kulturelle Durchmischung und Identität 54

Konzept

- Idee 56
- Raumprogramm 61
- Auswahl Bauplatz 62
- Umgebung 66

Entwurf

- „Rock the Language" 74
- Konzept 76
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Visualisierungen 83

Anhang

- Quellenverzeichnis 132
- Danksagung 135

Zielsetzung

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, auf die Problematik des Bildungswesens unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, mithilfe der Architektur einzugehen und zugleich eine soziale wie architektonische Lösung zu entwickeln.

Um Genaueres über die Aufenthaltsdauer, die Tagesstruktur sowie die Bedürfnisse der einzelnen Minderjährigen während der Asylverfahren in der Erstaufnahmestelle Ost zu erfahren, wurden Interviews mit Jugendlichen auf dem Gelände und mit Verantwortlichen in den Betreuungsstellen außerhalb-, der EASt Ost geführt. Erst diese umfangreiche Recherchen ermöglichten einen neuen Ansatz für das weitere Vorgehen bezüglich dieser Gruppe von Flüchtlingen.

Ziel ist es nun, ein neues Konzept für die schutzbedürftigte Zielgruppe zu entwickeln, in dem sowohl die Wartezeit im Asylverfahren verkürzt, als auch die Zeit sinvoll genutzt wird.

Ausschlaggebend für die Auseinandersetzung mit dem Thema *„Bildung von jungen AsylwerberInnen"* waren die aktuellen und bereits in den letzten Jahren häufigen Diskussionen zu dieser Problematik.

Flucht und Asylhintergründe

Das Thema Asyl und Flucht ist ein umfangreiches Gebiet, viele Bereiche befassen sich damit: Politik, eine Unzahl nationaler und internationaler Gesetze, Menschenrechtsorganisationen, Behörden und Vereine. Darüber hinaus sind viele soziale und wirtschaftliche Aspekte Teil dieser Thematik.

Um einen Überblick zu bieten und leicht verständlich die komplexen Themen, die sich bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ergeben, beschreibt dieses Kapitel Flucht und Asyl Hintergründe die wesentlichen Bereiche und Problemfelder des Asylverfahren von jugendlichen Flüchtlingen in Österreich. Zunächst werden die grundlegenden Begriffe erklärt. Im Folgenden geht es darum, aufzuzeigen, aus welchen Gründen die Kinder und Jugendlichen flüchten. Weiters wird beschrieben, wie das Asylverfahren in Österreich funktioniert und welche europäischen Übereinkommen und Rechte diese speziell schutzbedürftige Zielgruppe betreffen. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Kapitel dem Aufenthaltszeitraum, sowie der Betreuung, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in der Erstaufnahmestelle Ost Traiskirchen.

„Flüchtling"

Flüchtlinge sind jene Personen, die ihre Heimat aufgrund drohender Gefahr im Herkunftsland verlassen haben. Gemäß Art. 1 Abschnitt A Z 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling, jemand der *„…sich aus wohlbegründeter Furcht aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet, und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes diese Landes zu bedienen …"* [1]

„Asylsuchender"

Asylsuchende bzw. AsylwerberInnen sind jene Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Nach Feststellung im Asylverfahren, dass im Herkunftsland tatsächlich Verfolgung droht,

werden sie als Flüchtlinge anerkannt und haben Bleiberecht in Österreich. Es wird aber auch jenen Personen der Status des Konventionsflüchtlings zugesprochen, die sich aufgrund von subsidiären Schutz mit bereits rechtskräftig abgelehntem Asylantrag in Österreich aufhalten. [2]

„minderjährig"

Die Definition der Konvention über die Rechte des Kindes lautet in Art. 1: Ein Kind ist jemand, der *„das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt".* Laut ABGB § 21 Abs. 2 endet die Minderjährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. [3]

„unbegleitet"

Die Richtlinien 2003/9/EG der Europäischen Union definiert „unbegleitete Minderjährige" wie folgt: *„Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreisen, solange sie sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befinden; hierzu gehören auch Minderjährige, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden"* [4] (Aufnahmerichtlinie Art. 2).

1 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010[1]. S. 13-14
2 UNHCR The UN Refugee Agency, Broschüre zum Thema Flucht und Asyl in Österreich - die häufigsten Fragen und Antworten, 2011. S. 3
3 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010[1]. S. 13-14
4 ebenda

Das österreichische Asylverfahren

Mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich bisher 150 Vertragsstaaten, darunter auch Österreich rechtlich dazu verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen und zu schützen. [5]

Um die Orientierung zu erleichtern, wird der Ablauf des österreichischen Asylverfahrens im folgenden Organigramm veranschaulicht: [6]

5 UNHCR The UN Refugee Agency, Broschüre zum Thema Flucht und Asyl in Österreich - die häufigsten Fragen und Antworten, Wien 2011. S. 5-6
6 Organigramm ebenda

Asylantrag

Der Asylantrag kann bei jedem Polizisten oder direkt in einer der so genannten Erstaufnahmestellen (EASt) gestellt werden. Derzeit gibt es drei vom Bund geführte EASt: Thalham, Traiskirchen und Flughafen Schwechat.

Erstaufnahmstelle

Nach der Stellung des Asylantrags werden Asylsuchenden von der Polizei in einer der Erstaufnahmestellen gebracht. Dort werden die Asylsuchenden registriert, befragt und zumeist für die Dauer des Zulassungsverfahren untergebracht.

Zulassungsverfahren

Im Zulassungssverfahren wird vor allem geklärt, ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist (Dublin-II-Verordnung).

Wenn Negativ

Österreich ist für das Verfahren nicht zuständig. Sind Asylsuchenden nähmlich aus einem anderen EU-Land nach Österreich gekommen, ist laut der Dublin-II-Verordnung dieses Land im Regelfall für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Jeder Asylsuchende kann jedoch eine Beschwerde beim Asylgerichtshof einbringen. Entweder bestätigt dieser die negative Entscheidung des Bundesasylamts oder stellt fest, dass Österreich doch zuständig ist.

Überstellung

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird, oder der Asylgerichtshof die negative Entscheidung bestätigt, wird der Asylsuchende in das zuständige EU-Land überstellt und kann davor auch in Schubhaft genommen werden.

Wenn Positiv

Österreich ist für das Asylverfahren zuständig. Die Asylsuchenden bekommen Unterkünfte in den Bundesländer zugewiesen. Die Länder sind nun für die Grundversorgung zuständig.

Inhaltliches Verfahren

Im inhaltlichen Verfahren wird geprüft, ob der Asylsuchende in seiner Heimat tatsächlich verfolgt wird bzw. Verfolgung befürchten muss oder schwerwiegenden Menschrechtsverletzungen ausgesetzt ist.

Wenn Negativ

Wenn keine Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine Lebensgefahr droht, wird der Asylantrag abgelehnt. Jeder Asylsuchende kann auch hier eine Beschwerde beim Asylgerichtshof einbringen.

Abschiebung

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird, oder der Asylgerichtshof die negative Entscheidung bestätigt, muss der Asylsuchende Österreich verlassen. Tut er das nicht freiwillig, kann er in sein Heimatland abgeschoben und davor in Schubhaft genommen werden.

Wenn Positiv

- Wird im Asylverfahren festgestellt, dass der Asylsuchende Schutz vor Verfolgung benötigt, erhält dieser in Österreich Asyl und ist damit ein anerkannter Flüchtling.

-Liegen zwar keine Fluchtgründe gemäß der GFK vor, droht dem Asylsuchenden in seinem Heimatland jedoch Gefahr, z.B. Bürgerkrieg, bekommt er so genannten subsidiären Schutz („Non- Refoulement"- Grundsatz).

- Wenn weder Fluchtgründe vorliegen, noch Gefahr im Heimatland droht, sich die Person in Österreich jedoch ein Leben aufgebaut und sich sehr gut integriert hat, kann sie möglicherweise eine Niederlassungsbewilligung erhalten.

Rechte der „Flüchtlinge“

Rechte von Kindern, sowie auch von Flüchtlingen, werden durch internationale Schutzbestimmungen geregelt.

Die Kinderrechtskonvention (KRK) und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beinhalten die wichtigsten Grundrechte von Kindern und Flüchtlingen.

Die KRK wurde von der UNO im Jahr 1989 beschlossen und von 192 Staaten unterzeichnet. Diese besteht aus 54 Artikeln und behandelt die bürgerlichen, politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Kindern.[7] Die Rechte von Flüchtlingskindern sind ausdrücklich im Art. 22 KRK (Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder) beschrieben: Flüchtlingskinder oder Kinder und Jugendliche, die versuchen den Flüchtlingsstatus zu erwerben, haben das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat, egal ob sie alleine oder in Begleitung ihrer Eltern sind. Der Staat ist weiters dazu verpflichtet den Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Eltern oder andere Familienangehörigen zu finden. Für all diese Zwecke muss der Staat mit den für die Aufrechterhaltung dieses Schutzes zuständigen Organisationen zusammenarbeiten.[8]

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gilt bis heute als das wichtigste internationale Dokument zum allgemeinen Schutz von Flüchtlingen. Diese dient dem allgemeinen Schutz von Flüchtlingen und schließt somit auch die Kinder und Jugendlichen ein. Während in der KRK im Art. 22 die Rechte der Flüchtlingskinder ausdrücklich erörtert werden, erwähnt die GFK weder unbegleitete noch sonstige Minderjährige. Dies liegt wohl daran, dass die Flüchtlingskonvention bereits 1951 verabschiedet wurde und sich erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte ein bedeutendes Einsicht für die speziellen Schutzbedürfnisse und Rechte von Kindern entwickelte. So entwickelte beispielsweise das UNHCR zwei Richtlinien: im Februar 1997 die Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjährige und im Dezember

2009 die Richtlinie zum internationalen Schutz für asylsuchende Kinder. Dies hat zur Folge, dass die speziellen Schutzbedürfnisse und die Rechte von Kinder weiter in den Vordergrund rücken.[9]

Neben den internationalen Bestimmungen gibt es auch welche auf europäischer Ebene - die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) macht im Art. 24, deutlich: *„Die Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge. Sie können ihre Meinung frei äußern und diese wird in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei Maßnahmen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung darstellen. Zudem hat jedes Kind Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen."*[10]

7 Beatrix Ferenci, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, St.Pölten 2011[4]
8 UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 22 New York, 26. Jänner 1990.
9 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010. S. 16
10 Charta der Grundrechte der europäischen Union, (2000/C 364/14) Artikel 25, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Abb. 1: European Umbrella March Linz, Schutz für Flüchtlinge

Rechtsmangel

Das Separated Children in Europe Programme (SCEP) setzt sich für die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein, indem sie Forschungsarbeit leistet, politische Analysen durchführt und Lobbying betreibt. SCEP ist eine gemeinsame Initiative von UNHCR, Save the Children und NGOs.

Obwohl es auf internationaler und europäischer Ebene eine Reihe von Regelungen und Bestimmungen gibt, werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen häufig missachtet. Vom Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes wird die Umsetzung der KRK in den Vertragsstaaten alle 5 Jahre kontrolliert, Österreich hat 1992 die KRK unter-

zeichnet. In der Sitzung vom Mai 2005 wurden massive Mängel im Bereich der Behandlung von *„unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern außerhalb ihres Herkunftslandes“* kommentiert und anschließend veröffentlicht.

Auch die Europäische Grundrechtsagentur (European Union Agency for Fundamental Rights) macht in einem veröffentlichten Bericht von April 2010 („Separated, asylum-seeking children in European Union Members States) darauf aufmerksam, dass die Rechte von Kinderflüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten des Öfteren missachtet werden. Die Einrichtungen, in denen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge leben, werden ihren Bedürfnisse nicht gerecht. Auch die medizinische Versorgung sowie die Möglichkeiten der Schul- und Berufsausbildung seien in mancher Hinsicht mangelhaft und die Kinder und Jugendlichen würden immer wieder Opfer von Diskriminierung und Misshandlung werden. Die Mängel, die sich in der alltäglichen Flüchtlingsbetreuung ergeben, werden zwar immer wieder von den Verantwortlichen diskutiert, langfristige Lösungen bleiben aber aus, denn nach kurzer Zeit kehrt die Routine zurück und die Situation der jungen Flüchtlinge bleibt unverändert problematisch. [11]

11 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010. S. 15

Fluchtgründe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Jährlich flüchten tausende Kinder und Jugendliche ohne Eltern aus den Krisenregionen Asiens, Afrikas und Osteuropas. Die Fluchtgründe der Jugendlichen sind vielfältig und hängen meist von den Herkunftsländern ab. Es kommen jährlich bis zu 1000 Jugendliche allein nach Österreich, der überwiegende Teil von ihnen ist männlich.

Um diese Vielzahl an Fluchtgründen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfassen zu können, wurden diese in Österreich von ExpertInnen mittels Fragebögen erhoben. [12]

Die Mehrheit flüchtete aus politischen Gründen aus den Ländern Afghanistan,

Nigeria, Somalia und Tschetschenien. Viele haben ihre Heimatländer wegen wirtschaftlichen und sozialen Problemen verlassen, um ein leichteres Leben in der EU zu haben und ihre Familien finanziell unterstützen zu können. Die meisten Kinder flüchten aufgrund des Verlustes der Familie oder wegen Kindesmissbrauch. Das UNHCR beschäftigte sich im Jahr 2010 mit den Fluchtgeschichten der Kinderflüchtlinge aus Afghanistan, die in Schweden um Asyl ansuchten. Die häufigsten vorgebrachten Fluchtgründe der Jugendlichen waren: die generelle Gewaltsituation in Afghanistan, körperlicher Missbrauch und Bedrohung, drohende Zwangsrekrutierung durch die Taliban, Kinderarbeit und die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Es wurden insgesamt 42 Kinder und Jugendliche befragt *„When asking the children for the reasons why they left Afghanistan initial reference was commonly made to the lack of security and tire economic situation in the country. The children would typically say that they ‚had no future in Afghanistan', referring to the high unemployment rate, low wages, widespread poverty and few prospects for education as major factors to migrate to neighboring countries in search of a better future"*. [13]

Auch im Zuge meiner Recherche und der persönlichen Befragung im April 2013, gaben die Jugendlichen im Laura-Garten-Haus in Hirtenberg ähnliche Fluchtgründe an. Sie zeigten großes Interesse an Weiterbildung und ihr Ziel war ein gutes Beherrschen der deutsche Sprache.

Die Ergebnisse zeigen, dass es in den meisten Fällen zur Vermischung mehrerer Fluchtgründe kommt - trotzdem haben alle diese Kinder und Jugendlichen ein gemeinsames Ziel vor Augen: Hoffnung auf eine bessere Zukunft, Sicherheit und Schutz vor Verfolgung und das Leben in Frieden.

12Trees only move in the wind, A study of unaccompanied Afghan children in Europe, UNHCR 2010a. S. 19

13 ebenda

Zulassungsverfahren, Aufenthalt & Betreuung im EASt Ost und außerhalb

Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren ist seit dem 01.05.2004 in Kraft getreten, in dem wird hauptsächlich „vor der inhaltlichen (materiellen) Prüfung des Asylantrags geklärt, ob die österreichischen Asylbehörden für das Asylverfahren überhaupt zuständig sind. Die Stellung eines Asylantrages ist nämlich unzulässig, wenn

• der Asylwerber in einem anderen Staat Schutz vor Verfolgung finden kann (Drittstaatsicherheit) oder

• ein anderer Staat zur inhaltlichen Prüfung des Asylantrags vertraglich verpflichtet ist. Insbesondere weil er nach der Dublin II- Verordnung zuständig ist.“ [14]

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt die Sonderregelung der Dubliner II-Verordnung. Hier heißt es im Art. 6: *„Handelt sich bei dem Asylbewerber um einen unbegleitete Minderjährigen, so ist der Mitgliedstaat, in dem sich ein Angehörige seiner Familie rechtmäßig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig, sofern dies im höheren Interesse des Minderjährigen liegt. Ist kein Familienangehöriger anwesend, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig."* [15]

Die Zulassungsverfahren werden in Erstaufnahmestellen (EASt) (siehe Kap. „Das österreichische Asylverfahren") durch die Erstbefragung der Polizei durchgeführt. Eine dieser EASt befindet sich in Traiskirchen (NÖ). Das Zulassungsverfahren behandelt hauptsächlich die Ermittlung der Einreise. Bei unbegleiteten Minderjährigen wird die Befragung außerhalb der Erstaufnahmestelle durchgeführt. Der Abklärungszeitraum ist vom Gesetzgeber auf 20 Tage festgelegt. Wird innerhalb dieser Frist keine Entscheidung getroffen, so gilt das Verfahren automatisch als zugelassen. Trotz dieser gesetzlichen Vorschriften kann es in der Praxis vorkommen, dass die Abklärung der Zuständigkeit mehrere Monate in Anspruch nimmt. Es gibt aber auch Fälle, die noch wesentlich länger dauern: so wurde ein junger Afghane nach mehr als zwei Jahren Aufenthalt in Traiskirchen in einen anderen „Dublin-Staat" überstellt. Meldepflichten und Gebietsbeschränkungen, die 2006 eingeführt wurden und damals nur auf die ersten 20 Tage anwendbar waren, wurden im Jahr 2010 verschärft und auf das gesamte Zulassungsverfahren erweitert.[16]

14 Sebastian, Schumacher, Johannes: Fremdenrehcht ÖGB Verlag. Wien 2006. S. 194
15 Dublin-II-Verordnung, Art. 6 der Verordnung Nr. 343/2003
16 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010. S. 52

Abb. 3 Asylwerber im Erstaufnahmezentrum Ost in Traiskirchen

Aufenthalt

Bis zum Jahr 2007 hielten sich die Jugendlichen im Regelfall zwei Wochen in der Erstaufnahmestelle auf, 2009 mussten sie hingegen schon durchschnittlich drei Monate auf die Überstellung in eine Nachbetreuungsstelle warten. Gründe dafür sind einerseits die nicht erfüllte, vereinbarte Unterbringungsquote zwischen Bund und den Ländern, anderseits sind die Unterbringungseinrichtungen in Wien und Niederösterreich meistens voll, die Verweildauer wird dadurch verlängert.

Erreicht ein UMF die Volljährigkeit, das heißt, er beendet das 18. Lebensjahr, muss er die Betreuungseinrichtung verlassen – unabhängig von seinem Asyl-

status. Befindet sich der nun Volljährige aber noch im Bildungsrahmen und hat noch keinen oder einen negativen Bescheid von Bundesasylamt erhalten, muss er in einer Einrichtung für Erwachsene („Flüchtlingsheim“) untergebracht werden. Wer jedoch subsidiären Schutz oder Asyl bekommen hat, kann nach seiner Volljährigkeit selbst entscheiden, wo er hingeht oder was er machen will und kann einer Arbeit nachgehen. Meistens kommen die jungen Erwachsenen nach Wien, wo sie solange bei Bekannten/FreundInnen unterkommen müssen, bis sie eine Wohnung bekommen.

Abb. 4: Aufenthaltsraum im Erstaufnahmezentrum Ost in Traiskirchen, 2014

Abb.5: Minderjährige Flüchtlinge in der Wohngemeinschaft des CVJM in Nürnberg, 2013

Betreuungsstelle Mödling

Die Betreuungsstellen für unbegleitete minderjährig Flüchtlinge zwischen 13 und 18 Jahren in Mödling und Hirtenberg haben ein gemeinsames Ziel, nämlich dass sie die Jugendlichen nicht nur auf ihren ersten Schritten ins Erwachsenwerden hier in Österreich begleiten, sondern ihre Aufgabe ist es auch, ihnen in ihrer Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen beiseite zu stehen.

So bietet die Einrichtung in Mödling 36, in Notfällen bis zu 38 Schlafplätze (Mehrbettzimmer) und versorgt die Schutzbedürftigen medizinisch. Dort erhalten sie auch eine Grundausstattung (Kleidung, Hygiene etc.). Kurz nach der Ankunft in der Einrichtung besuchen sie Alphabeti-

Abb. 6-7: Betreuungsstelle Mödling, 2013

sierungs- bzw. Deutschkurse im Ausmaß von 3,5 Stunden täglich. Die Schulpflichtigen besuchen die örtliche Hauptschule und das Bach-Bildungszentrum für den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Die Jugendlichen sind in unterschiedliche Deutschkurse in Wien (eingeschrieben und fahren täglich nach Wien. Deren Tagesstruktur besteht aus unterschiedlichen Beschäftigungen, nachmittags spielen sie Fußball, sie gehen schwimmen oder praktizieren Teakwando. Um weitere Bildungsmaßnahmen, wie den Hauptschulabschluss oder weiterführende Schulen (HTL, HAK etc.) in Anspruch nehmen zu können, müssen die Jugendlichen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Betreuungsstelle Hirtenberg, Laura-Garten-Haus

Das Laura-Garten-Haus liegt ca. 900m von Bahnstation Hirtenberg entfernt. Das Haus nimmt bis zu 43 Jugendliche auf. Es stehen zusätzlich 26 Wohnplätze in näherer Umgebung für jene Volljährigen zur Verfügung, die sich in einer weiterführenden Ausbildung befinden. Auch hier gehen Jugendliche zur örtlichen Hauptschule oder besuchen Deutschkurse in externen Einrichtungen, beispielsweise in Wien, wohin sie täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendeln. Aufgrund fehlender Raumkapazitäten für die Deutschkurse werden die Jugendlichen auf unterschiedliche Bildungseinrichtungen verteilt. Auch für den Erwerb des Hauptschulabschlusses fahren die Jugendlichen in das ca. 40 Kilometer ent-

fernte Wien.

In beiden Einrichtungen (Mödling und Hirtenberg) werden die Jugendlichen von multi-professionellen Teams, mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund, betreut.

Ausgebildete PädagogInnen, SozialarbeiterInnen sowie eine Psychologin verstärken die Teams.

Auch hier nutzen die Jugendlichen in ihrer Freizeit die Sportangebote: Schwimmen, Fußball spielen, Kampfsport.

Abb. 8-9: Betreuungsstelle Hirtenberg, 2014

Erstaufnahmestelle Ost, Betreuungsstelle Traiskirchen

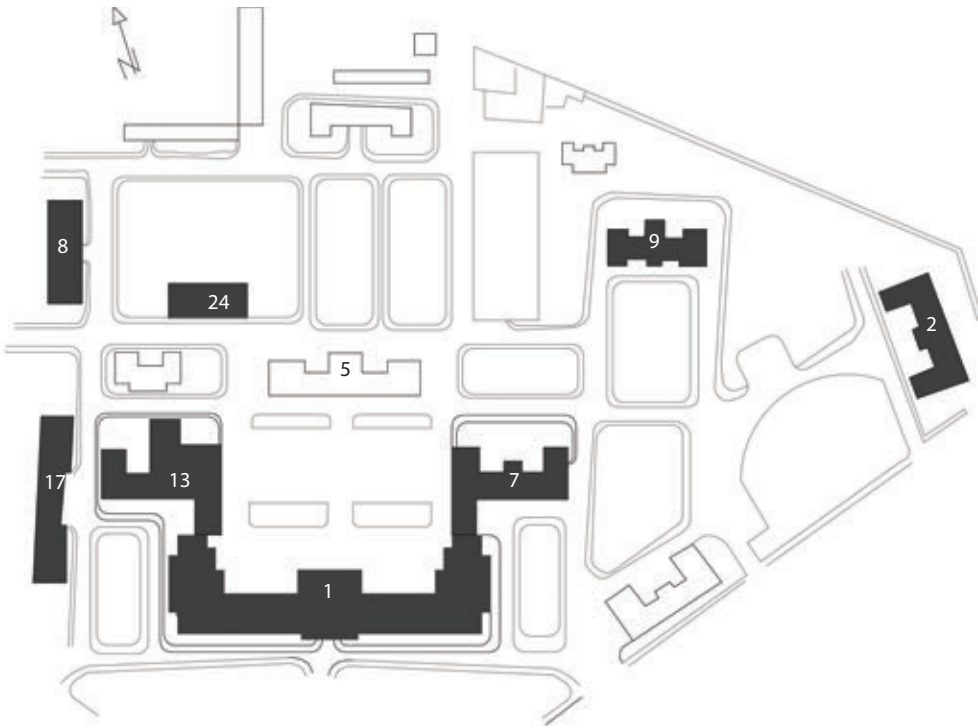

In Traiskirchen stellt sich die Betreuungssituation der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge ganz anders dar. Im Gegensatz zu den erwähnten Betreuungsstellen Mödling und Hirtenberg, die speziell für UMF eingerichtet sind, ist Traiskirchen ein großes „Lager" für alle Asylsuchenden und besteht aus mehreren Häusern (siehe Lageplan), denen unterschiedliche Funktionen zugeordnet sind.

Das Haus 17 liegt auf der „Asylstraße" und ist für die Zulassungsverfahren zuständig, in Haus 2 werden die inhaltlichen Verfahren durchgeführt, Haus 7 ist das Ärztehaus und das Haus 13 dient als Informationsstelle und beheimatet den psychosozialen Dienst. Die anderen

Häuser sind die Unterkünfte unterschiedlicher Zielgruppen: Männer, Frauen, Familien und Jugendliche. Die unbegleitet minderjährigen Jugendlichen werden im Haus 5 vom Verein Menschen& Leben betreut. Bis zu 78 Wohnplätze stehen zur Verfügung. Die Einrichtung für die UMFs ist meist überbelegt und teilweise werden die Jugendlichen im Frauenhaus oder im Haupthaus untergebracht. So geschehen im Februar 2009, wo die Jugendlichen im Haus 5 keinen Platz mehr hatten und im Haupthaus mit minimalem Betreuungsangebot untergebracht wurden. Bereits Mitte April 2009 befanden sich dort mehr als 100 UMF.

Die Jugendlichen wurden nur von vier Betreuern, die selbst als Flüchtlinge nach Österreich gekommen waren, und die über keine pädagogische Ausbildung verfügten, betreut. Es gab einen Aufenthaltsraum mit Billardtisch, TV-Gerät und Fußballtisch. Individuelle Betreuung konnte aufgrund der angespannten Personalsituation nicht erfolgen. Die Jugendlichen hatten nicht einmal die Möglichkeit, einen Deutschkurs zu besuchen. Im Jahr 2010 wurde diese Einrichtung auf Grund des geringeren Bedarfs wieder geschlossen.[17]

Im Herbst 2012 hingegen befanden sich rund 560 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der EASt, die zum Teil wieder im Frauenhaus untergebracht waren, wo auch Kinder betreut werden. Auch hier fehlte, wie in den Jahren zuvor, eine angemessene Betreuung, so dass etwa die Situation zu beobachten war, wie acht junge Burschen von etwa 17 Jahren um einen kleinen Tisch saßen und die abgeschnittenen unteren Hälften von Ein-Liter-Plastikflaschen mit bunten Fantasiesymbolen bemalten. Eine Freizeitbeschäftigung, die für Jugendliche in diesem Alter nicht unbedingt passend erscheint.[18]

17 Fronek H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Wien 2010. S. 125
18 Irene Brickner: der Standard, 3./4.3.2012

Abb. 10: Lageplan Traiskirchen: Plutzar Verena: Zwischen „Angst" und „Zeit" - zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren, Wien 2009. S. 67
Abb. 11: Erstaufnahmestelle Ost Traiskirchen

Bildungsperspektiven im Alltag junger Flüchtlinge

Rechtlicher Rahmen

Das Recht auf Bildung ist eines der grundlegenden Menschenrechte und hat in der Gesellschaft eine große Bedeutung. So wurde das Recht auf Bildung auch in zahlreichen, von Österreich ratifizierten, Menschenrechtsdokumenten sowie Verträgen festgelegt.

In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" ist im Artikel 26. Abs. 1 folgendes festgeschrieben: *„Die Bildung ist unentgeltlich, zumindestens der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen."* [19]

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966 IPwskR) behandelt in Artikel 13 ausführlich das Recht eines jeden auf Bildung und legt fest: *„dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss".*[20] Es weist konkret darauf hin, dass nicht nur der verpflichtende und unentgeltliche Zugang eines jeden/einer jeden zum Grundschulunterricht obligatorisch ist, sondern auch dass höhere Schulwesen einschließlich des höheren Fach- und Berufsschulwesens

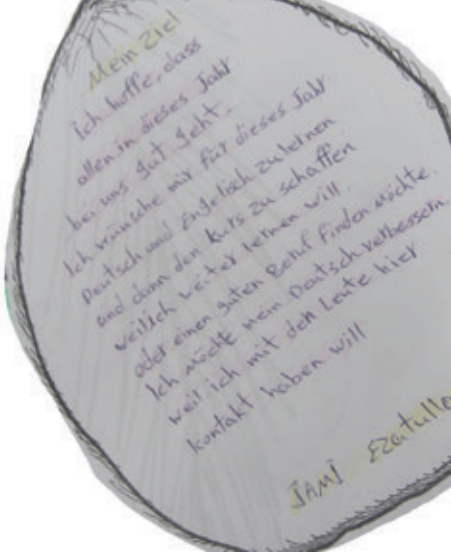

und der tertiäre Bildungssektor grundsätzlich jedem/r gleichermaßen zugänglich gemacht werden müssen. Darüber hinaus ist *„eine grundlegende Bildung für Personen, die eine Grundschule nicht besucht oder nicht beendet haben, so weit wie möglich zu fördern oder zu vertiefen"*. Weitere menschenrechtliche Dokumente thematisieren das Recht auf Bildung in gleicher Weise, wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) im 1. Zusatzprotokoll (Art. 2): *„Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden".*[21]

Das Recht auf Bildung wird in der Kinderrechtskonvention in Art. 28 und 29 besonders ausführlich behandelt. Im Rahmen eines sogenannten „General Comment Nr. 6" hat der UN-Kinderrechtsausschuss die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, dass für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder in allen Phasen des Asylverfahrens der Zugang zu Schulbildung und beruflichen Ausbildung ohne Diskriminierung und die Unterstützung beim Lernen sichergestellt werden müssen. *„Das unbegleitete oder von seinem Eltern/Sorgeberechtigten getrennte Kind sollte so rasch wie möglich bei den geeigneten Schulbehörden angemeldet werden und bei der Optimierung seiner Lernmöglichkeiten Unterstützung erhalten".* (General Comment Nr. 6, S. 12). Diese erwähnt außerdem die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung: *„Alle Jugendlichen sollten die Möglichkeit bekommen, an allgemeinbildenden/berufsbildenden Lehrgängen teilzunehmen."*[22]

---

19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, Artikel 26
20 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Schweiz, 1966, Artikel 13
21 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) im 1. Zusatzprotokoll Art. 2
22 Convention on the Rights of the Child, General Comment Nr. 6/2005. S. 12

Abb. 12, S. 28-29: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München, SchlaU Schule
Abb. 13: Motivationstextausschnitt von den Jugendlichen in Bildungszentrum Bach, Mödling

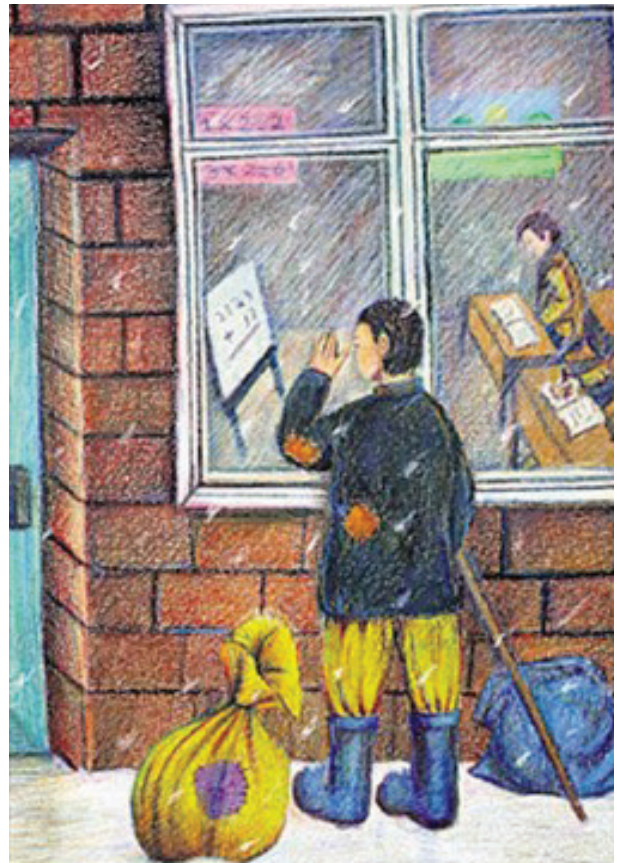

In diesem Sinn verpflichtet die Aufnahmerichtlinie der EU in Art. 14 Abs.1 die Mitgliedstaaten, dass die *„minderjährigen Asylbewerber in ähnlicher Weise wie den Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaates der Zugang zum Bildungssystem“* [23] zu gestatten ist. Zudem wird noch erwähnt, dass der Unterricht in Unterbringungszentren erfolgen kann.

Laut dem österreichischen Schulpflichtgesetz beginnt die Unterrichtspflicht für alle Kinder mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahrs beginnenden Schuljahres und dauert insgesamt neun Schuljahre. Somit gilt die allgemeine Schulpflicht auch für alle asylwerbenden und Flüchtlingskinder, die sich in Öster-

reich aufhalten: *„Die öffentlichen Schulen sind allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich“.*[24]

23 Amtsblatt der Europäischen Union, Richtlinie 2013/33/Eu des europäischen Parlaments und Rates, Artikel 14, Abs.1
24 Schulunterrichtsgesetz (SchUG), SchOG § 1 Art.4.

Abb. 14-15: Zaker Soltani, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ausstellungsbilder, Bregenz 2013

Problematik der Bidungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Bildung eines Menschen ist ein zentraler Schlüssel auf seinem Lebensweg und trägt maßgeblich zum sozialen Zusammenhalt, zur Chancengleichheit und zum ökonomischen Erfolg einer Gesellschaft bei.

Während in allen rechtlichen Grundlagen ausführlich das Recht auf Bildung sowie der Zugang zur Bildung für jeden verankert ist, gibt es zahlreiche Hürden und Hindernisse, die dazu führen, jugendlichen Flüchtlingen den Zugang zur und damit das Recht auf Bildung zu erschweren oder sogar zu verunmöglichen.

Um die Problematik des Ist-Zustandes der Bildungssituation von unbegleiteten-minderjährigen Flüchtlingen zu beschreiben, stehen aber kaum verlässliche Daten zur Verfügung. Somit ist die Darstellung eines Überblicks über das Bildungsniveau von jungen AsylwerberInnen nicht möglich. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in der Sitzung vom 5.Oktober 2012 in den abschließenden Bemerkungen zum österreichischen Staatenbericht diese Datenlücken explizit erwähnt, nämlich, dass in vielen Bereichen – darunter auch im Bereich der Bildung - keine spezifischen Daten für asylsuchende Kinder und Flüchtlingskinder erhoben werden.

Beobachtet man die Statistik Austria zur Migration und Integration stellt man fest, dass Allgemeinbildende Höhere Schulen noch relativ selten von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Der Anteil nichtdeutschsprachiger SchülerInnen in Sonderschulen und die Drop-out-Rate bei fremdsprachigen SchülerInnen in Hauptschulen und weiterführenden Schulen ist hingegen besonders hoch.

In den Erstaufnahmestellen, in denen Familien mit Kindern, aber auch unbegleitete Minderjährige untergebracht sind, gibt es trotz Unterrichtspflicht während des gesamten Zulassungsverfahrens keine ausreichenden Bildungsangebote. Es wurden lange Zeit nur gelegentlich Deutschkurse in diesen Unterkünften angeboten. Erst Anfang November 2012

wurde in der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen ein freiwilliger Grund- und Hauptschulunterricht eingerichtet, der allerdings nur von einem kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen wird. „Für viele von diesen Kindern ist der am Montag gestartete, von drei Traiskirchener Pädagoginnen und Helferinnen bestrittene, Unterricht das erste Mal seit einem Jahr oder länger, dass sie eine Schule von innen sehen. Für viele ist es überhaupt das erste Mal", sagt Franz Schabhüttl, Leiter der Erstaufnahmestelle Traiskirchen.[25]

Die NGO Asylkoordination Österreich machte am 8. August 2012 in einer Presseaussendung darauf aufmerksam, dass aufgrund der (fehlenden) Betreuungskapazitäten in den Bundesländern, immer mehr minderjährige Flüchtlinge nach der Zulassung zum Asylverfahren in der Erstaufnahmestelle bleiben und dass es dort an Betreuungsangeboten und Bildungsangeboten wie differenzierten Deutschkursangeboten, Alphabetisierungsmaßnahmen oder generell pädagogischer Unterstützung mangelt.

25 Irene Brickner: Der Standard, 13.11. 2012

Abb. 16: Motivationstextausschnitt von den Jugendlichen in Bildungszenrum Bach, Mödling

Nach dem Zulassungsverfahren und der Zuweisung in die Landesbetreuung können die schulpflichtigen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Regelschule besuchen. Das kann Wochen, in manchen Fällen sogar Monate, dauern. Das bestätigt auch die Studie des European Migration Networks zu „Policies on reception, return, integration arrangements for, and numbers of, unaccompanied minors in Austria". In der Praxis werden asylsuchende Kinder normalerweise „erst sechs Monate nach ihrer Ankunft in Österreich eingeschult". Dies widerspricht sowohl der EU-Richtlinie über die Aufnahmebedingungen von Asylwerbern als auch den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention.

Da die Kinder und Jugendlichen nicht deutsch sprechen, werden sie als „außerordentliche Schüler" aufgenommen. Sie besuchen alle verpflichtenden Schulfächer, werden aber am Ende des Schuljahres nicht bewertet, sondern erhalten nur eine Schulbesuchsbestätigung.[26]Sowohl die oben genannte Studie als auch ein Interview in der Betreuungsstelle Mödling zeigen, dass die Regelschulen durch den Schulbesuch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen überfordert sind und dass die Schulen oft nicht kooperativ sind.

Das österreichische Schulsystem ist ein sehr differenziertes System, das durch eine hohe soziale Selektion gekennzeichnet ist. Diese Selektion wird durch die österreichischen Jugendlichen aus sozial schwachen Familien und bei Kindern aus Migrantenfamilien sichtbar. Und es ist noch wesentlich schwieriger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denn sie kommen aus einem fremden Umfeld und meistens mit unterbrochener oder gänzlich ohne Schulkarriere nach Europa. Zudem stellt das verpflichtende Wiederholen von Schulklassen („Sitzen bleiben") für SchülerInnen bei negativen Noten im Zeugnis ein Problem dar. PädagogenInnen von speziellen Bildungsprogrammen für MigrantInnen, Asylwerbende und Flüchtlingskinder erklären, dass dieses „Sitzen bleiben" für asylsuchenden Kinder und Jugendlichen sehr demoti-

vierend wirke und insgesamt ihre Lern- und Schulerfahrung dadurch sehr negativ beeinflusst würde. [27]

Aufgrund einer ganzen Reihe von Rahmenbedingungen (u.a. materielle und zeitliche Ressourcen, Unterstützung durch Bezugspersonen, kulturelles und kontextbezogenes Wissen, durchgängige Bildungslaufbahn) und speziellen Biographien (Brüche und Lücken in der Bildungslaufbahn durch mehrjährige Flucht, traumatische Erlebnisse, mangelnde Ressourcen und manchmal auch mangelnde Ausbildung im Herkunftsland) der Flüchtlingskinder und Jugendlichen wird der Zugang zur Regelschule schwierig. Sie sind auf spezifische Betreuung und Programme angewiesen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Diese unterstützenden Bildungsangebote werden durch die Regelschule nur unzureichend zur Verfügung gestellt.

26 European Migration Network, Policies on reception, return, integration arrangements for, and numbers of, unaccompanied minors in Austria 2010.
27 Gespräche mit Personen in der SchlaUschule München, 2013

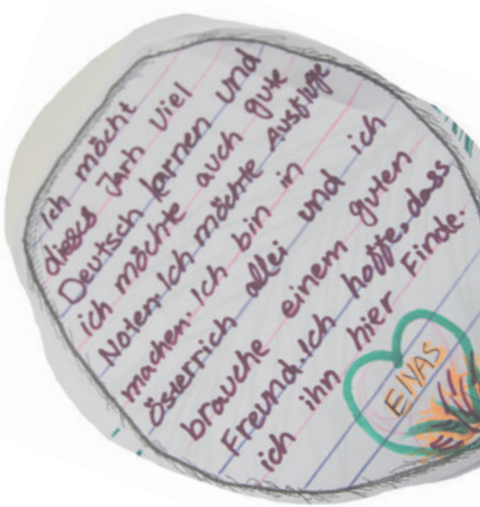

Abb. 17: Motivationstextausschnitt von den Jugendlichen in Bildungszenrum Bach, Mödling

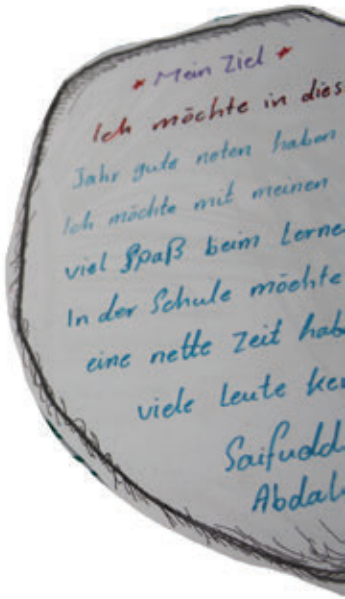

Bildungsabschlüsse, die in Drittstaaten erworben wurden, werden in Österreich kaum anerkannt. Nostrifizierungen sind allgemein in Europa kompliziert und komplex. Dies erschwert nicht nur den Zugang von Flüchtlings- und asylwerbenden Kindern und Jugendlichen, sondern generell von AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingen zu weiterer/höherer Bildung sowie in weiterer Folge zum Arbeitsmarkt und trägt zur Dequalifizierung bei.

Die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind bei ihrer Ankunft in Österreich zwischen 15 und 18 Jahren alt. Somit sind sie nicht mehr schulpflichtig, aber sie haben aufgrund ihrer Biographie dennoch bedeutende Lücken in ihrer Bildungslaufbahn und sind daher auf spezielle außerschulische Bildungsangebote angewiesen.

Es gibt aber mittlerweile ein immer besseres Bildungsangebot, das auf Jugendliche mit diesen Bedürfnissen zugeschnitten ist. Diese kostenlosen Kurse sind jedoch nicht nur für Asylwerbende zugänglich, sondern in erster Linie für gering qualifizierte ÖsterreicherInnen sowie für MigrantInnen mit Niederlassungsbewilligung. Asylwerbende Kinder und Jugendliche werden auf die immer weniger werdende Restplätze verwiesen, weil sie nicht zur geförderten Zielgruppe gehören. Die Entwicklung von Sprachkompetenz ist einer der zentrals-

ten Schlüssel zur Bildung, zugleich eine wichtige Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg, sowie eine verantwortungsvolle Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben. Diese Kinder und Jugendlichen sind nicht nur Österreichs Zukunft, sondern auch ein kollektiver Gewinn für die österreichische Gesellschaft.

Abb. 18: Motivationstextausschnitt von den Jugendlichen in Bildungszenrum Bach, Mödling

Themenbezogene Bildungseinrichtungen

Bach-Bildungszentrum

Das Bach-Bildungszentrum in Mödling (Eisentorgasse 5) bietet Jugendlichen ab 15 und jungen Erwachsenen bis 30 Jahren mit Migrationshintergrund eine Basisbildung, Hauptschulabschlusskurse sowie Berufs- und Bildungsberatung.

Die Jugendlichen kommen zum größteteil aus den Betreuungsstellen Mödling, Wiener Neudorf sowie Hirtenberg für den Hauptschulabschluss und Deutschkurse. Es kommen aber auch vereinzelt junge Erwachsene aus der näheren Umgebung, um Deutschkurse zu besuchen oder Beratungsangebote für ihre Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Das Haus hat einen sehr kleinen Verwaltungtrakt für ca. vier LehrerInnen sowie fünf weitere Lehrpersonen und bietet vier Lernräume für ca. 44 Jugendliche. Der kleinste Raum ist für den Basiskurs mit ca. neun Jugendlichen, die Pflichtschulkurse werden mit 35 TeilnehmerInnen abgehalten.

Die Kurse für die Basisbildung (Deutsch, Mathematik, Geschichte und EDV) werden vier Mal wöchentlich angeboten, der Hauptschulabschlusskurs fünf Mal. Die Kernfächern sind mit Workshops verknüpft und natürlich ist es den TeilnehmerInnen selbst überlassen, ob sie teilnehmen oder nicht. Da die Jugendlichen aber hoch motiviert sind, machen sie bei den Workshops gerne mit. Sport steht nicht auf dem Stundenplan, da die Burschen (Mädchen finden sich in dieser Bildungseinrichtung nicht) in ihrer Freizeit ohnehin meistens und gern Fußball spielen.

Interview mit Frau Mag. Eva Posch

Abb. 19, S. 40-41 Klassenraum SchlaU Schule München
Abb. 20-25: Bildungszentrum Bach für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, Klassenräume sowie Aufenthaltsbereich

PROSA!

„PROSA – Projekt Schule für Alle!“ ist eine Bildungsinitiative in Österreich, die in (Neu-)Regelungen des gegenwärtigen österreichischen Bildungssystems interveniert und hierbei elementare Lücken zu schließen versucht.[28] Zur Zielgruppe von Prosa gehören junge Flüchtlinge, MigrantInnen, Asylberechtigte und AsylwerberInnen zwischen 15 und 25 Jahren. Besonderes Hauptaugenmerk legt PROSA auf jene Jugendlichen, die zu den VerliererInnen des Bildungssytems gehören und zugleich in vielen Lebensbereichen eingeschränkt sind. PROSAs Aufgabe besteht darin, all jenen, denen die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses strukturell erschwert oder verunmöglicht wird, die Möglichkeit zu geben, sich auf

diesen vorzubereiten. Das engagierte Team von TrainerInnen und BeraterInnen aus der Erwachsenenbildung, aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit, Lehramtsstudierenden, Studierende der Internationalen Entwicklung, KünstlerInnen und Studierende des Master Studienlehrgangs DAZ/DAF (Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache) an der Universität Wien, bieten den Jugendlichen ein bis zwei Jahre Vorbereitungskurse mit den Pflichtkernfächern für den Pflichtschulabschluss an.

Aufgrund der hohen Kosten von Lernräumen für die Jugendlichen teilt das Gymnasium in der Rahlgasse 4 im 6. Wiener Gemeindebezirk nachmittags die leeren Schulklassen mit PROSA. Aktuell hat das Projekt ca. 60 SchülerInnen in vier Schulklassen.

Meine Beobachtungen im und vor dem Schulgelände zeigten Interessantes, nämlich, dass die Jugendlichen kaum Kontakt zu den österreichischen SchülerInnen aufnehmen, sondern nur unter sich in einer Ecke stehen. Am ersten Blick erkennt man, dass sie sich nicht als Teil der Schulgruppe fühlen. Im Bach-Bildungszentrum in Mödling sieht die Situation ganz anders aus - hier sind sie viel offener, lauter und fühlen sich sichtlich wohler und heimischer.

28 http://www.prosa-schule.org
Interview mit Projektleiter Herr Sina Farahmandnia

Abb. 26, S. 44: Rahlgasse Gymnasium
Abb. 27-28: Klassenräume

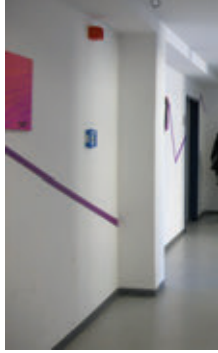

SchlaU!

Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge

Die SchlaU-Schule ist eine staatlich anerkannte Schule für junge Flüchtlinge in München. SchlaU wurde im Jahr 2000 vom „ Trägerkreis zur Förderung von Bildung und Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen e.V“ (mittlerweile“ Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V“) ins Leben gerufen und hat sich zur Aufgabe gemacht, für junge Flüchtlinge zwischen 16 und 24 Jahren ein schulanaloges Unterrichtsangebot auf Dauer zu etablieren.

Das Schulgebäude, eine ehemalige Versicherungsanstalt liegt an einem sehr zentralen Ort in der Schwanthalerstraße, ca. 650 m vom Münchner Hauptbahnhof entfernt. Das 3. und 4. Obergeschoß bietet ca. 225 SchülerInnen Raum zum

Lernen. Im 3. Obergeschoß befinden sich neben den Klassenräumen die Verwaltungsbüros - getrennt durch einen großen Flur bzw. einem Pausenraum. Das 4. Obergeschoß setzt sich aus den restlichen Klassenräumen, den Sanitäranlagen, dem Büro für Schulsozialpädagogik, einem EDV-Raum sowie einem Besprechungsraum für die SchülerInnen zusammen. Die Klassenräume haben Standardgröße, sind mit Tageslicht durchflutet und natürlich belüftet.

Das Konzept des schulanalogen Unterrichts, setzt auf ein durchlässiges Klassenstufensystem und auf geringe Klassengrößen mit durchschnittlich 16 Lernenden pro Klasse. Die untschiedlichen Lebenswege und Lernbiografien der SchülerInnen machen eine individuelle und vor allem auch sozialpädagogische Betreuung unabdingbar.

Der durchschnittliche Schulbesuch liegt zwischen zwei und drei Jahren. Jährlich werden ca. 60 SchülerInnen zu einem Schulabschluss geführt und in eine Ausbildung oder weiterführende Schule vermittelt. Die gezielte, intensive, individuelle Förderung von SchlaU ermöglicht den Jugendlichen bereits nach kurzer Zeit in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen und sich entsprechend zu entfalten.

Gespräch mit Frau Wioletta Rose, Schulsozialpädagogik

Abb. 29, S. 46: SchlaU-Schule München
Abb. 30-31: Klassenräume von SchlaU Schule

Analyse

Auswahl Standort

Wien ist die Hauptstadt und zugleich das bevölkerungsreichste Bundesland Österreichs. Die EinwohnerInnenzahl von 2,4 Mio. Menschen (inkl. Großraum Wien) entspricht in etwa einem Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung.[29]

Wien ist nicht nur eine Stadt mit hoher Lebensqualität, sie zeichnet sich durch ein gutes soziales Netz und attraktiver Verkehrsinfrastruktur aus. Dank zahlreicher Grünflächen und Parks, sowie des am Rande der Stadt gelegenen Wienerwaldes, verzeichnet die österreichische Hauptstadt bessere Klimawerte als andere vergleichbare Ballungsräume.

Die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigen, dass sie nicht nur jahrhundertelang als Residenzstadt der Habsburger, sondern auch als kulturelles und politsches Zentrum Europas diente. Auch spielt der Tourismus eine entscheidende Rolle. Mit seinen bemerkenswerten Baudenkmälern und kulturellen Einrichtungen gehört Wien zu den wichtigsten Reisezielen in Österreich.

Lernen benötigt viele unterschiedliche Perspektiven, Zugänge und Erlebnisse, weshalb als Standort für das Schulgebäude die Stadt Wien gewählt.

29 http://de.wikipedia.org/wiki/Wien. (Zuletzt aufgerufen am 24.05.2014)

Abb. 32: Wien-Luftbild

ViennaGIS

Wahl des Bezirks

Aufgrund der täglichen Bahnfahrten der Jugendlichen von Hirtenberg, Mödling oder Traiskirchen nach Wien bietet sich der 15. Bezirk als Standort an. Die zentrale Lage des Bezirks, die Grundstückspreise sowie die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und nach Niederösterreich überzeugten schließlich für die Auswahl von Rudolfsheim-Fünfhaus als Standort.

Rudolfsheim- Fünfhaus liegt westlich des Stadtzentrums, außerhalb des Gürtels und gilt somit als Außenbezirk Wiens. Die hohe Bevölkerungsdichte, die überschaubare Größe und die Nähe zum Zentrum, geben dem Bezirk den Charakter einer innerstädtischen Lage.

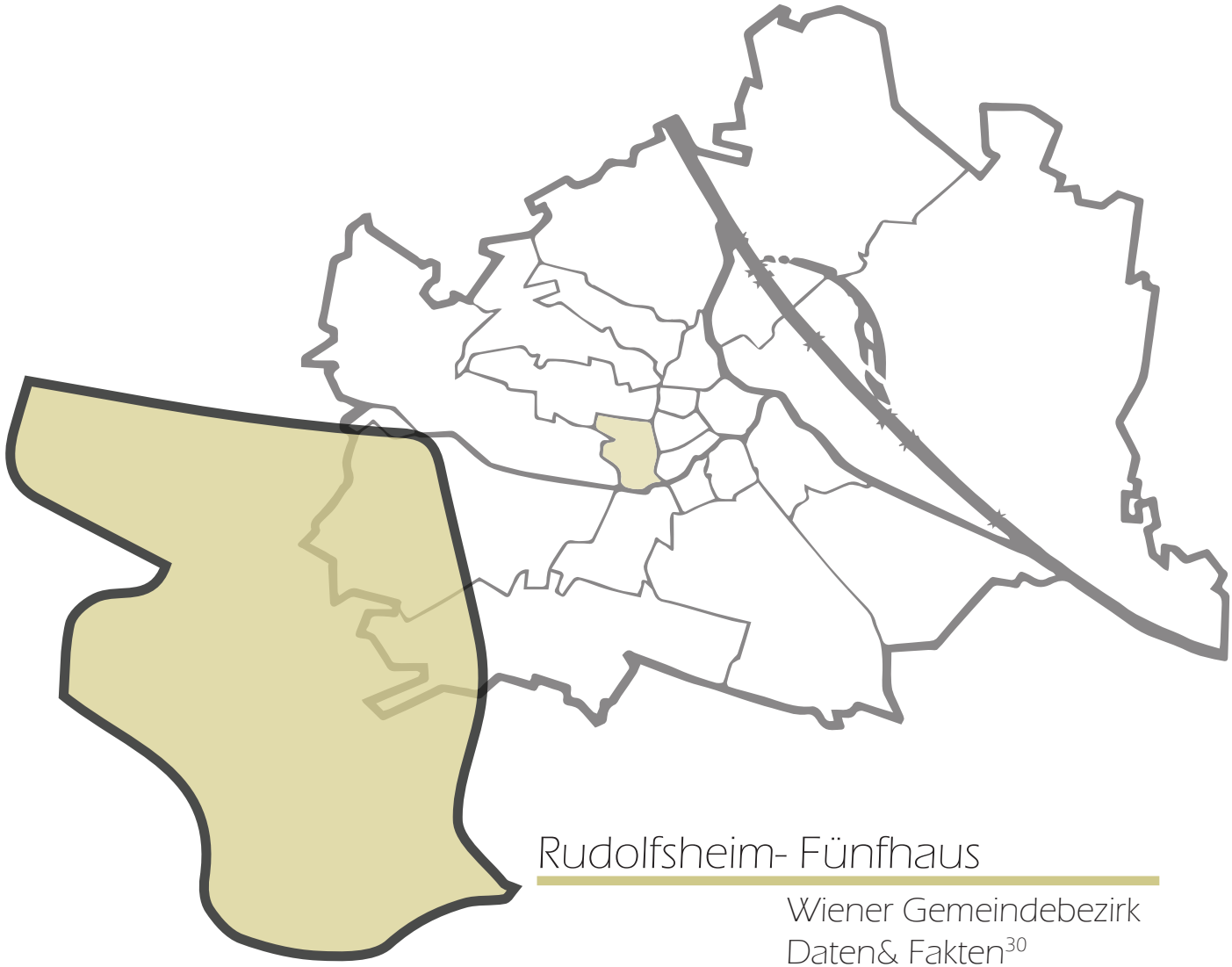

Rudolfsheim- Fünfhaus

Wiener Gemeindebezirk
Daten& Fakten[30]

386 km²	Fläche
73.527	EinwohnerInnen
19.048 Einw./km²	Bevölkerungsdichte
1150	Postleitzahl[1]

30 http://www.wikipedia.org/wiki/Rudolfsheim-Fünfhaus
(Zuletzt aufgerufen am 25.05.2014)

Demografische Erhebung für Rudolfsheim- Fünfhaus

81% der Bezirksfläche entfallen auf Wohnbauten und nur 10,6% nehmen kulturelle, religiöse, sportliche sowie öffentliche Bauten ein. Der Grünanteil mit 12,7% fällt gegenüber den Verkehrsflächen mit 33,5% sehr gering aus.

Die Zahl der EinwohnerInnen lag im Jahr 2013 bei 73.527. Ähnlich war die Situation übrigens im Jahr 1869, als bereits 64.042 Menschen im Bezirk lebten, das heißt, eine ähnliche Bevölkerungsdichte erreicht war. Es leben im Bezirk etwas mehr Frauen als Männer (37.171 zu 36.356). Der 15. Bezirk ist ein junger Bezirk - mit einem Durchschnittsalter der Bevölkerung von 38,7 Jahren gegenüber 40,5 Jahren der gesamten Stadtbevölkerung. Hier ist noch wichtig zu erwähnen, dass dennoch die Altersgruppe der 15- bis 24jährigen bei nur 10.036 und somit eindeutig niedriger als die Anzahl der Menschen in der Altersgruppe 25-64 liegt (43.614). Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren machen nur 5 % der in Rudolfsheim-Fünfhaus lebenden Menschen aus.

Darüber hinaus wohnen im Bezirk die im städtischen Vergleich meisten Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft.[31]

31 http://www.wien.gv.at/statistik/bezirksdaten.html (Zuletzt auf gerufen am 24.05.2014)

Kulturelle Durchmischung und Identität

„Eine bunte und attraktive Urbanität durch die Präsenz von Menschen unterschiedlicher Herkunft und qualitativ hochwertige ethnische Infrastruktur", so nimmt man den 15. Bezirk wahr.[32]

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung Wiens ist ausländischer Herkunft. So zeigt die Bevölkerungsstatistik vom 1.1.2013 den Anteil der Bevölkerung ausländischer Herkunft in der Bundeshauptstadt mit 34,1%. Dieser Wert ist beinahe doppelt so hoch wie im österreichischen Durchschnitt. Innerhalb der Wiener Gemeindebezirke gibt es jedoch sehr starke Unterschiede: Der höchste Anteil der Bevölkerung ausländischer Herkunft liegt in Rudolfsheim-Fünfhaus aktuell bei 35,6% und ist im Steigen begriffen (im Jahr 2006 lag der Wert bei 31,8 %, in Gesamt-Wien bei 19,1%). Darüber hinaus wächst der Bezirk bevölkerungsmäßig. Alleine im Jahr 2001 stieg die Bevölkerungszahl um 29,2% an.

Die Menschen im Bezirk kommen aus verschiedensten Kulturkreisen. Im Jahr 2005 lag der höchste Anteil bei der Gruppe aus Serbien und Montenegro mit 9,6%, der zweithöchste Anteil bei der Gruppe der türkischstämmigen Bevölkerung (4,7%), gefolgt von den Menschen aus Polen (2,5%), Kroatien (2,3%), Bosnien (2,2%) und Deutschland mit 1,1%.

Erwähnenswert ist die Religionszugehörigkeit im Bezirk: lediglich 40,2% der hier Lebenden bezeichnen sich als der römisch-katholischen Religion zugehörig (49,2% in Wien). Der Anteil der Menschen mit islamischem bzw. orthodoxem Glauben, erreicht mit 14,7 % bzw. 11,4 % die höchsten Werte in Wien. [33]

32 Soziale Veränderungsprozesse im Stadtraum, Wiener Sozialraumanalyse mit Vertiefung in acht ausgewählten Stadtvierteln Nr. 104, Wien 2010. S. 92

33 http://www.wien.gv.at/statistik/bezirksdaten.html (Zuletzt aufgerufen am 24.05.2014)

Idee

Die (Aus-)Bildung für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge ist mit vielen Hürden, Schwierigkeiten und einem großen Aufwand an Bürokratie verbunden. Auch die Erfahrungen bei der Befragung im Rahmen der Recherche zeigten, dass die betroffene Zielgruppe nicht nur durch die Fluchtursachen und Fluchterlebnisse psychosozial belastet sind, sondern auch durch die Duldung, fehlende Perspektiven sowie den Mangel an sozialem Rückhalt. Eine fehlende Tagesstruktur und wenig Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, kommen als zusätzliche Belastung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hinzu. Genau durch diese Einschränkungen werden die Entwicklungsmöglichkeiten vieler in Österreich lebender junger AsylwerberInnen massiv eingeschränkt. Darüber hinaus fehlen häufig der Bildungshintergrund, sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache um eine weiterführende Schulkarriere zu ermöglichen.

Um die Entwicklung dieser Zielgruppe zu unterstützen, möchte ich einen Ort schaffen, der das Lernen mit Begegnung und Kommunikation verbindet, einen aktiven Raum, wo sich die jungen Menschen in ihrer neuen Lebenswelt entfalten können. Die Mischung von Lernräumen mit Infrastruktur, wie zum Beispiel Cafe, Bibliothek sowie Werkstätten im Erdgeschoß und Freizeitaktivitäten im Dachgeschoß bietet den jungen Asylsuchenden einen gewissen Grad an Normalität und einen stabilisierten, gesunden Rhythmus in ihrem Alltag. Der Lernort wird Treffpunkt und Kulturzentrum für Jung und Alt. Dadurch sollen die Jugendlichen ihr Selbstbewusstsein stärken, um besser am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können.

AKTIVITÄTEN

Essen & Trinken

Feste feiern

Sitzen

Konzentrieren

Sich Hilfe/Beratung holen

Hausaufgaben erledigen

Laufen

Bewegen

Vorführen & Präsentieren

Erholen

LERNEN

Klassenraum

Besprechungsraum

Flur

Mensa/Zubereitungsküche

Foyer

Außengelände

Sozialpädagogisches Büro

Ruheraum

ORTE

I- DEFINIERTER ALLTAGABLAUF

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen gerecht zu werden, muss man ihre Tagesabläufe kennen. Die Jugendlichen habe ich zufällig auf dem Gelände der EASt Traiskirchen angesprochen. Sie wurden kurz über das Projekt informiert und gefragt, ob sie am Gepräch teilhaben wollen. Bei Bereitwilligkeit der Jugendlichen wurde das Gepräch kurz geführt. Auch in der Berteuungsstelle Hirtenberg durfte ich im Haus einzelne Jugendlichen über ihren Alltag und ihre Bedürfnisse und Gefühle befragen.

Aktivitäten

Alltag in Traiskirchen

Deutschkurs

Essen und Trinken
Mit FreundInnen reden

Bewegen

Raumpflege

(Nähen, Basteln)

Alltag in Betreuungsstellen außerhalb

Schule
Deutschkurs
Hausaufgaben erledigen

Essen und Trinken
Mit FreundInnen reden

Ballspielen
Bewegen

Raumpflege

(Nähen, Basteln)

II- DEFINIERTE EMPFINDUNGEN UND WÜNSCHE

Die Alltgasaktivitäten der Jugendlichen in Traiskirchen zeigte im Gegensatz zu den Betreuungsstellen außerhalb, dass sie keine reglemäßige erfüllende Beschäftigung haben, der sie nachgehen können. Ergänzend zu den Erzählungen über ihre Aktivitäten sprachen die Jugendlichen auch über ihre Gefühle und Wünsche.

Alltag in Traiskirchen

Gefühle	Bedürfnisse
Redeangst Angst vor der Zukunft	Freude am Lernen Deutschkursangebote Mit Hausaufgaben helfen Lesen und Schreiben
Verzweiflung Enttäuschung	Entspannen Rückzugsort In sich kehren
Lustlosigkeit Konzentrationsprobleme Hoffnungslosigkeit Demotivation	
Innere Anspannung Nicht abschalten können Innere Unruhe Depression	
Sich ausgegerenzt fühlen	

Alltag in Betruungsstellen außerhalb

Gefühle	Bedürfnisse
Angst vor der Zukunft	Freude am Lernen Deutschkursangebote Lesen und Schreiben
Verzweiflung Enttäuschung	Entspannen Rückzugsort In sich kehren
Konzentrationsprobleme Hoffnungslosigkeit Demotivation	Voneinander lernen Nähen Basteln Malen Backen Gemeinsam kochen
Innere Anspannung Nicht abschalten können Innere Unruhe Depression	
Sich ausgegerenzt fühlen	Feste Feiern Sich als Teil der Gesellschaft fühlen Freunde haben

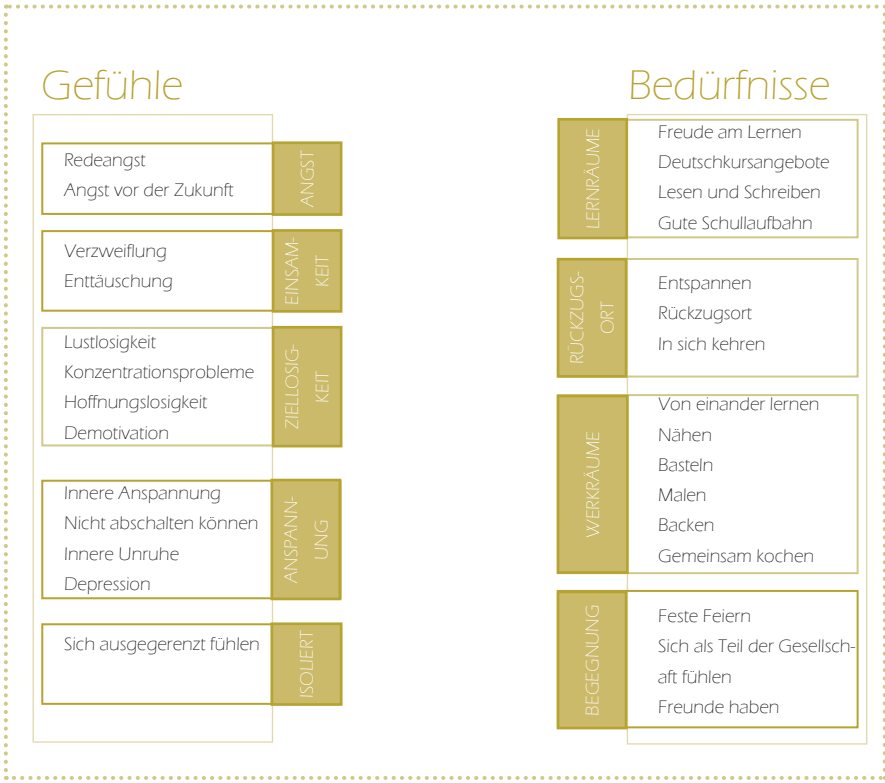

III- DEFINITION VON GEFÜHLEN UND BEDÜRFNISSEN

Die Definition von Gefühlen und Bedürfnisse, spielen für das Raumprogramm eine wesentliche Rolle. Die Räume der Bildungseinrichtung werden auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten sein und spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung bedürftigter Jugenlicher im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Leben.

Raumprogramm

für ca. 250 SchülerInnen

Freizeitaktivität

Dachgeschoß BGF 961m²

Freizeitaktivitäten 608m²
Spielfeld 295m²
Erschließung 57m²

Lernlandschaft

3. Obergeschoß BGF1 033 m²

offene Lernlandschaften 337m²
Lernräume 330m²
Treffraum/Loggia/Balkon 120m²
Schularzt/ Garderobe/Sanitär 73 m²
Erschließung 193m²

Werkstatt

2. Obergeschoß BGF 960m²

Werkstätte (inkl. Nebenräume) 287m²
Kleingruppen-Räume/EDV 363m²
Treffraum/Loggia 86m²
Garderobe/Sanitär 44m²
Erschließung 180m²

Verwaltung

1. Obergeschoß BGF 967 m²

Verwaltung 504m²
Werkstatt/Treffraum/Loggia 253m²
Sanitär 20m²
Erschließung 190m²

Bibliothek

Zwischengeschoß BGF 230 m²

Bibliothek 170m²
Erschließung 60m²

Cafe

Erdgeschoß BGF 1 110 m²

Cafe/Lehrküche (inkl. Nebenräume) 335m²
Bibliothek/Fahrradwerkstatt 290m²
Information/Foyer 84m²
Sanitär/Müllraum 50m²
Erschließung 350m²

Lager

Untergeschoß BGF 560 m²

Umkleide und Dusche 80 m²
Haustechnik 140m²
Lagerräume/Reinigung 220m²
Erschließung 70m²

GESAMT 5 821 m²

Auswahl -Bauplatz

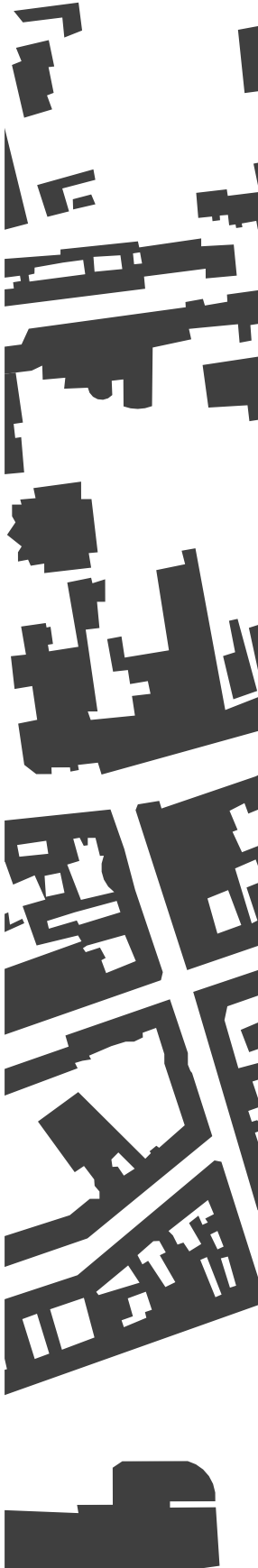

Das Privatgrundstück mit einer Fläche von 1.200m² wird vom Unternehmen Schönberg+cerny aktuell als Parkplatz genutzt.

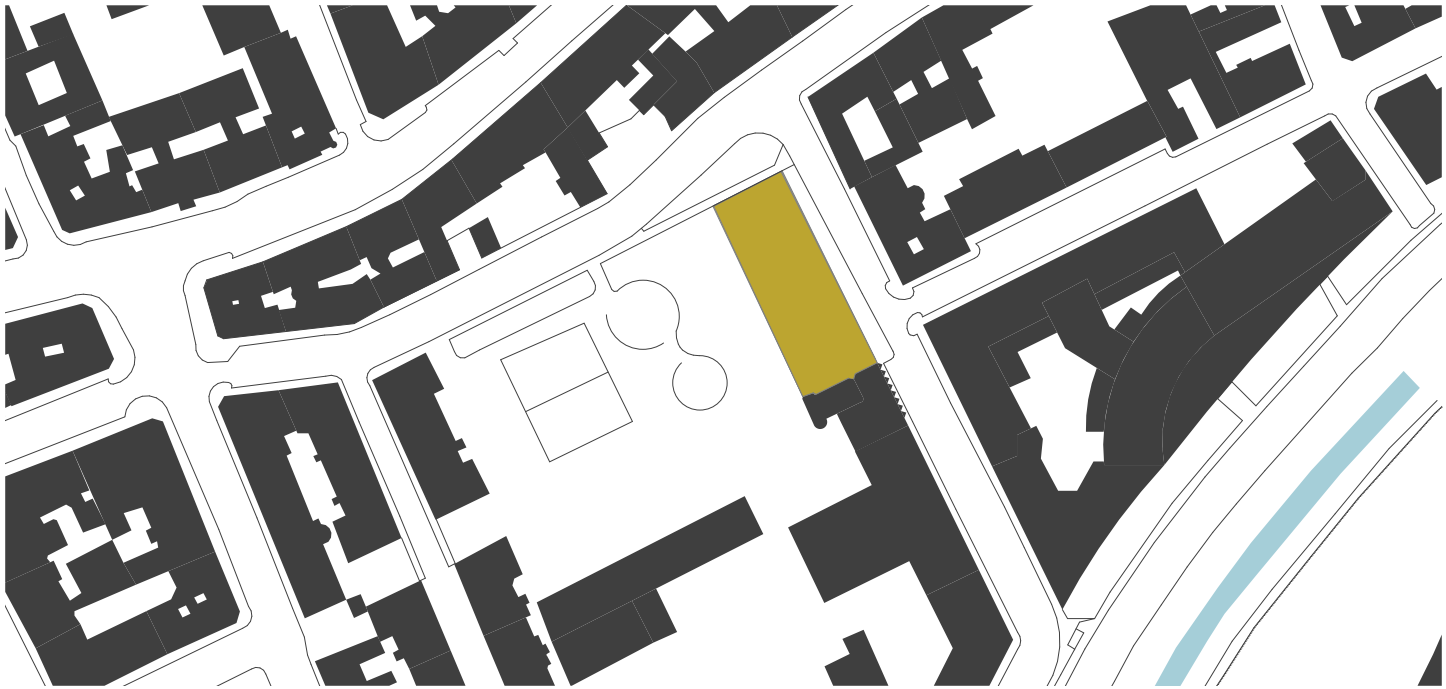

Die vorhandene Feuermauer am Bauplatz soll für das Schulgebäude genutzt werden.

Der Bauplatz liegt direkt am Sechshauser-Park.

Umgebung

Infrastruktur

Das Bestreben bei der Suche nach einem passenden Grundstück lag darin, einen Ort zu wählen, der zentral gelegen mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem angrenzenden Niederösterreich bestens erreicht werden kann.

Der gewählte Bauplatz erfüllt diese Kriterien. Der Bahnhof Wien Meidling und der Westbahnhof sowie die Innenstadt sind in wenigen Minuten mit der U-Bahn zu erreichen. Weiteres ist der Bauplatz infrastrukturell gut ausgestattet. Die Umgebung ist aufgrund zahlreicher Cafés, Restaurants, Gasthäuser sowie Supermärkte und anderer Nahversorgungseinrichtungen sehr belebt.

Große Bedeutung für den Bauplatz haben auch die nahe gelegenen Bildungseinrichtungen sowie Sportstätten. Dazu zählen das Bundesgymnasium in der Diefenbachgasse, eine Volkshochschule, Hauptschule sowie die Berufsschule mit großen Sporthallen in der Mollardgasse. Diese Einrichtungen sorgen für einen Austausch und den gewünschten Kontakt der Jugendlichen mit der lokalen Bevölkerung sowie anderen Jugendlichen.

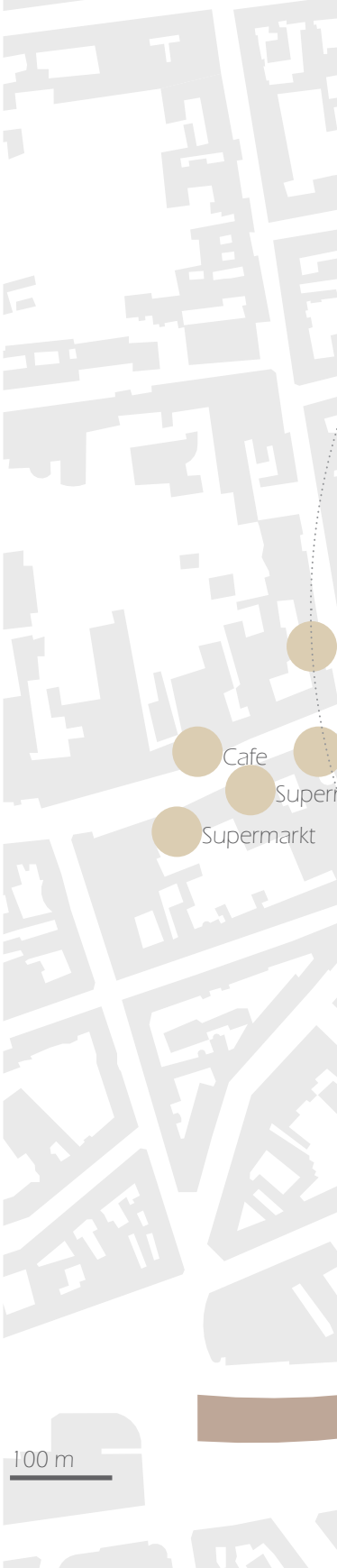

Stadteinwärts
5 min
Restaurant
Restaurant
Cafe
Gasthaus
Apotheke
Cafe
Tanzschule
Kindergarten
Restaurant
Hotel
Restaurant
Bauplatz
Cafe
Supermarkt
Apotheke
markt
Restaurant
Kindergarten
Kindergarten
Österr.-Türkisch
Islamischer Sofikulturverein
Bank
Restaurant
Cafe
Bundesgymnasium
Volksschule
Supermarkt
Sporthalle
Hotel
Cafe
Vienna-Teakwondo
Apotheke
Volksschule
Islamisch/ Türkischer Verein
Supermarkt
Cafe
Burger King
Berufschule
Sporthalle
Bank
Stadtauswärts
Tanzschule
Museum
Volkshochschule

Das öffentliche Verkehrsnetz

Wienfluss
Radwege
Busverbindungen
U-Bahn-Station Linie U4 und U6

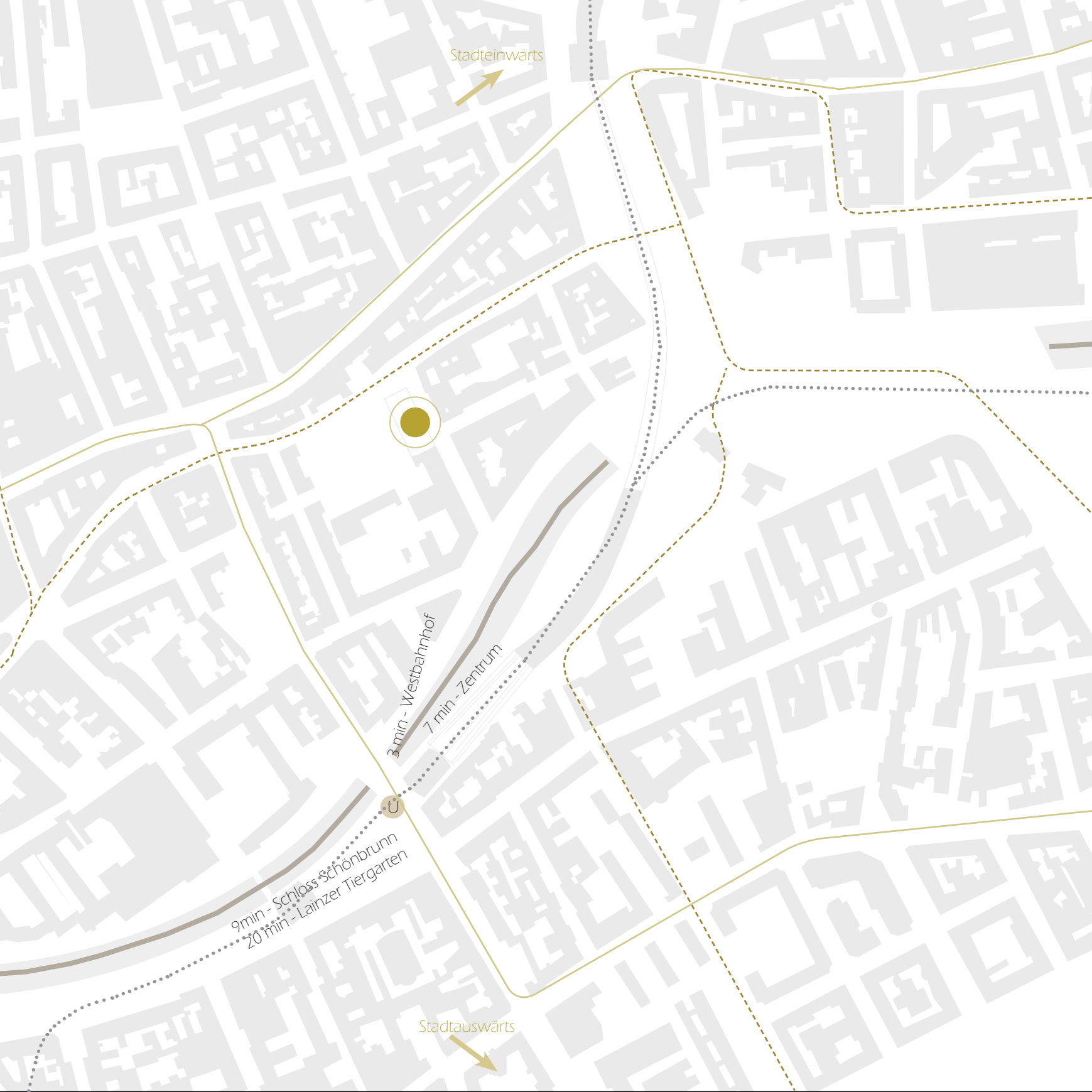
Stadteinwärts
3 min - Westbahnhof
7 min - Zentrum
Ü
9min - Schloss Schönbrunn
20 min - Lainzer Tiergarten
Stadtauswärts

Lageplan
M 1:1000

Entwurf

„Rock the Language“

In unserer heutigen Gesellschaft ist Bildung gefragter denn je. Ziel des Entwurfs ist es, auf die Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppe von Jugendlichen, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, einzugehen und eine neue Lernkultur schaffen.

Da die Jugendlichen kaum die Möglichkeit haben, sich in der Großstadt Wien zu bewegen, fokussiert sich der Entwurf auf die Vielfältigkeit der Lernorte außerhalb der Klassenräume. Diese Räumlichkeiten sind ideal für Begegnungen. Durch die Verflechtung von Lernräumen und Werkstätten mit Begegnungszonen für BesucherInnen gewinnt die Einrichtung den Charakter einer Stadt in der Stadt und verleiht den Jugendlichen gleichzeitig ein ganz besonderes Lernklima.

Hier entscheidet die/der SchülerIn je nach Tagesverfassung und psychischem Zustand zum Großteil selbst, mit welchen Werkzeugen sie bzw. er lernen möchte. So wird die faszinierende Sprachwelt durch die verschiedenen Werkstätten und Workshops in Form von unterschiedlichen „Lern-Werkzeugen“ gerockt... - “Rock the Laguage“!

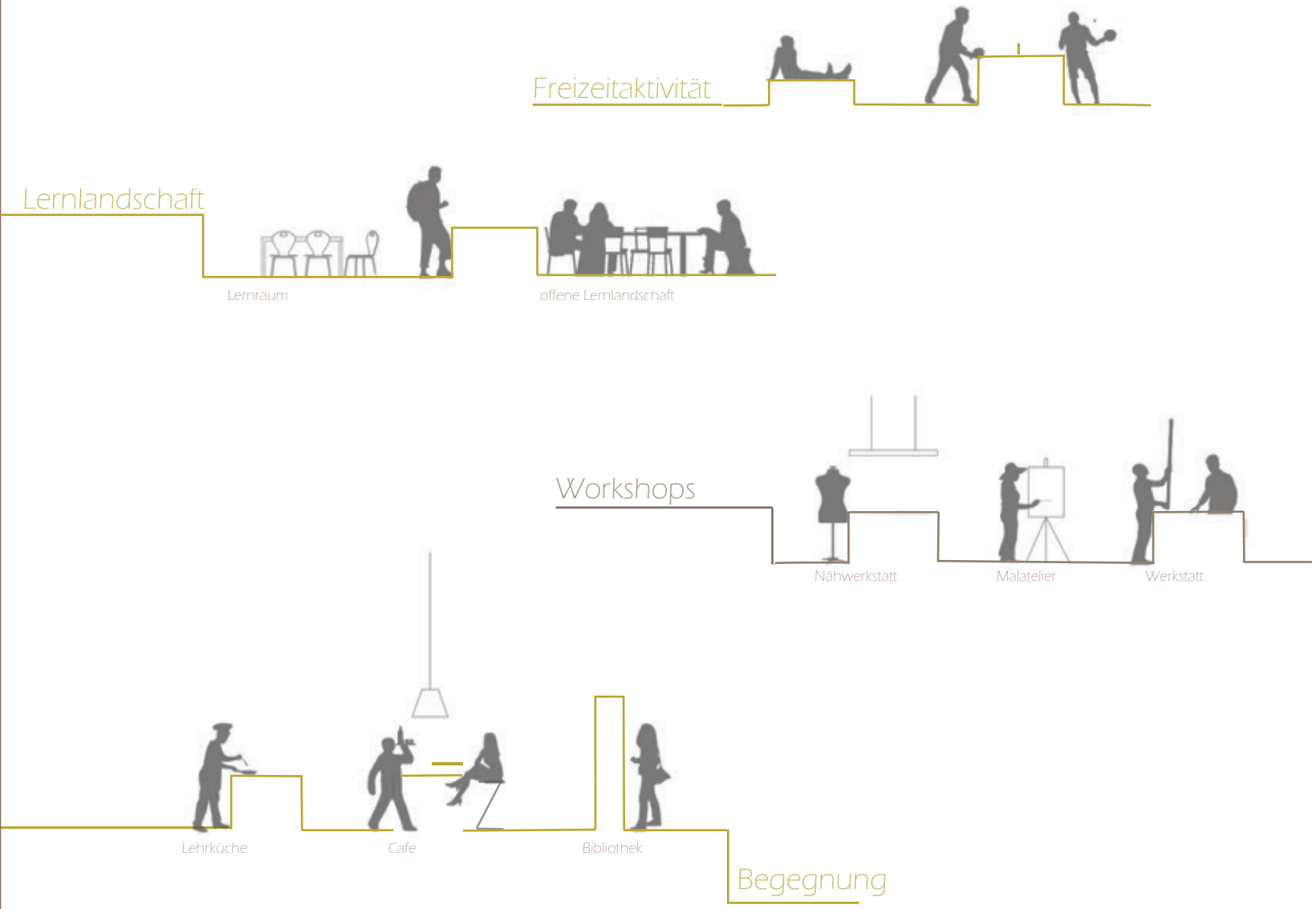
Freizeitaktivität
Lernlandschaft
Lernraum
offene Lernlandschaft
Workshops
Nähwerkstatt
Malatelier
Werkstatt
Lehrküche
Cafe
Bibliothek
Begegnung

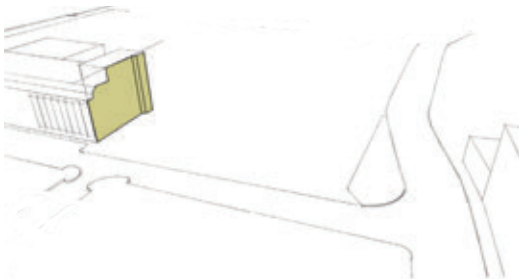

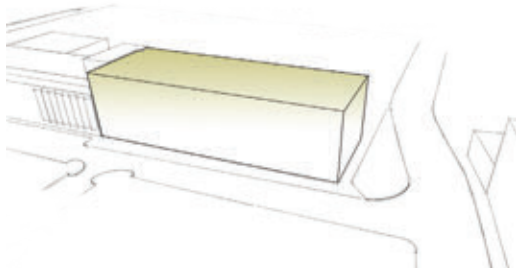

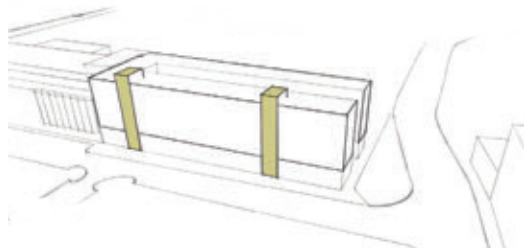

Formfindung

Die rechteckige, tiefe und langgezogene Bauform entsteht durch die Fluchten des Bestandsgebäudes und schließt an der Baufluchtlinie ab.

Zunächst wurde der lange Baukörper an der Ostseite durch die beiden Nebenerschließungstürme unterbrochen und dadurch gleichsam die begehbare Dachlandschaft an den Ort angepasst. Darüber hinaus definieren die transparenten Sockel unterschiedliche Bereiche: einerseits den Haupteingang sowie den Durchgang zum Sechshauser-Park, anderseits verschafft dieser Bereich mehr und mehr Einblicke in die Bibliothek und das Cafe in der Erdgeschosszone.

Das darüber auskragenden Gebäudeeck ergibt sich aus der Parallelität zur Straßenführung.

An der Nordseite ist das Gebäude durch den verglasten Bauteil bis zum Dach hin klar getrennt und definiert einen wesentlichen Teil des Entwurfs.

Das U-förmige Gebäude entsteht durch die zwei zueinander parallel ausgrichteten Zonen. Der dabei entstehende Luftraum bzw. das Atrium zieht sich durch alle Geschosse bis hin zum Dach.

Parallele Teilung

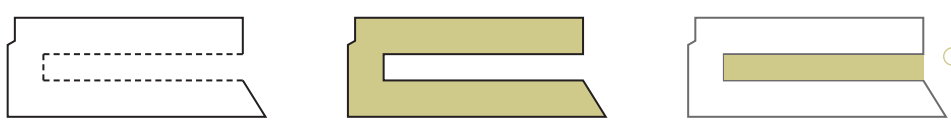

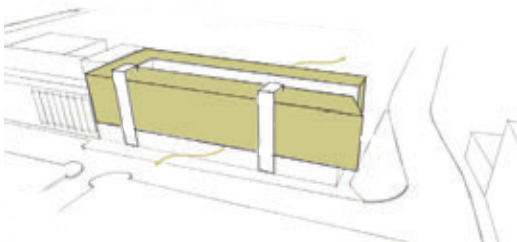

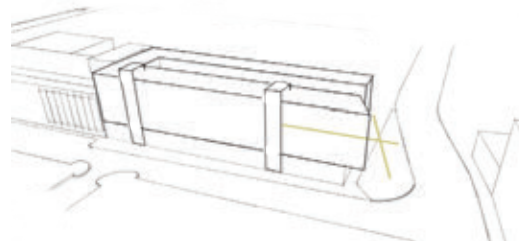

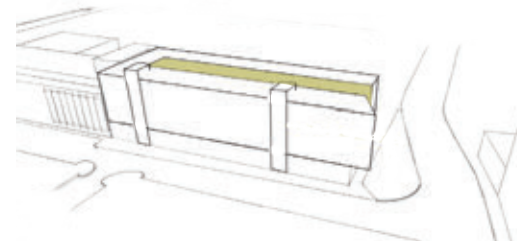

Erschließung & Belichtung

Das Atrium

Das „Atrium“ erfüllt drei wichtige Funktionen: die Haupterschließung, die Belichtung und die Belüftung.

Die Haupterschließung führt vom Erdgeschoß durchgehend bis ins Dachgeschoss, die dabei entstehende Brückenlandschaft und die räumliche Perspektive verstärkt die Erlebbarkeit des Innenraums als öffentliches Kulturhaus.

Die räumliche Inszenierung findet im überglasten Atrium seinen Höhepunkt. Durch die Verglasung der Lern- und Werkräumlichkeiten zum Park hin erleben die NutzerInnen ein Ineinandergreifen von Innen- und Außenraum.

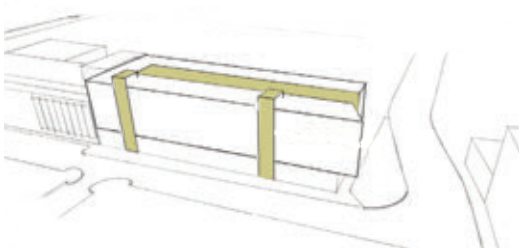

Erdgeschoß

Die Horizontalität der Ostfassade wird durch die beiden vertikalen, verglasten Erschließungskerne, die vom Erdgeschoß bis in die begehbare Dachlandschaften führen, durchbrochen. Aus Brandschutzglas ausgeführt, bilden die beiden Erschließungskerne Brandabschnitte und übernehmen zugleich die Funktion von Fluchtstiegenhäusern. Auch diese Erschließungszonen bieten Blickbeziehungen zu den Lernräumen sowie ins Freie.

Die neu geplante Zufahrt zum bestehenden Parkplatz führt durch das Gebäude und dient dem Nachbargebäude sowie der Anlieferung für die Schule.

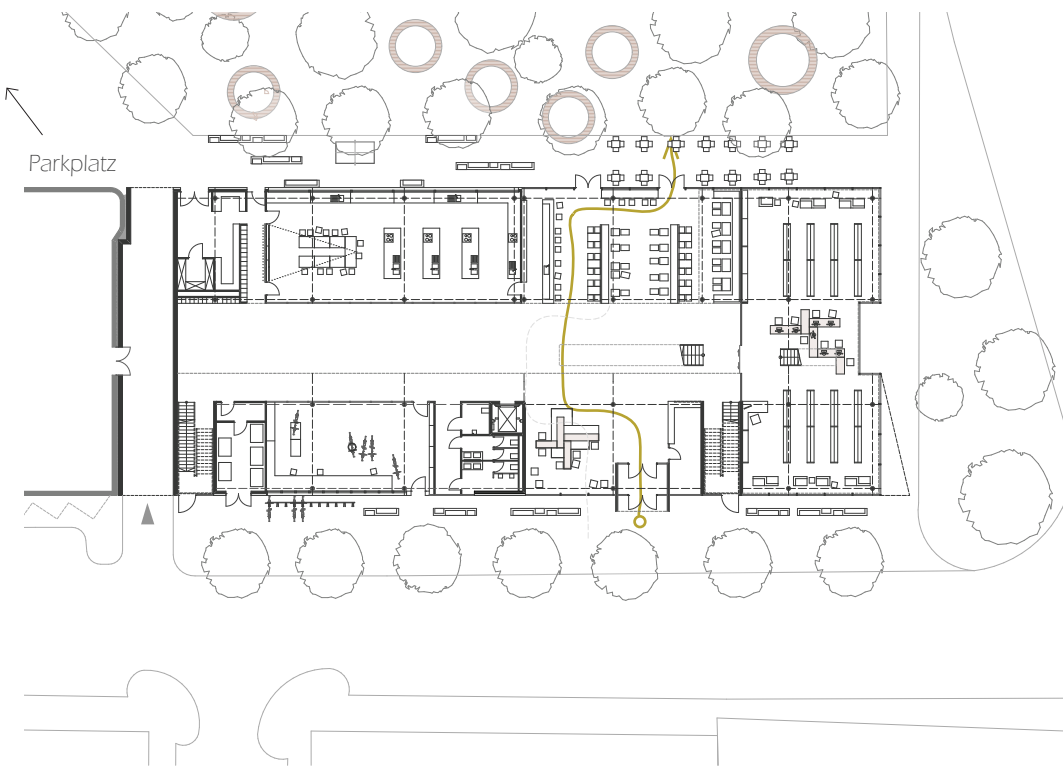

Zwischengeschoß: Bibliothek

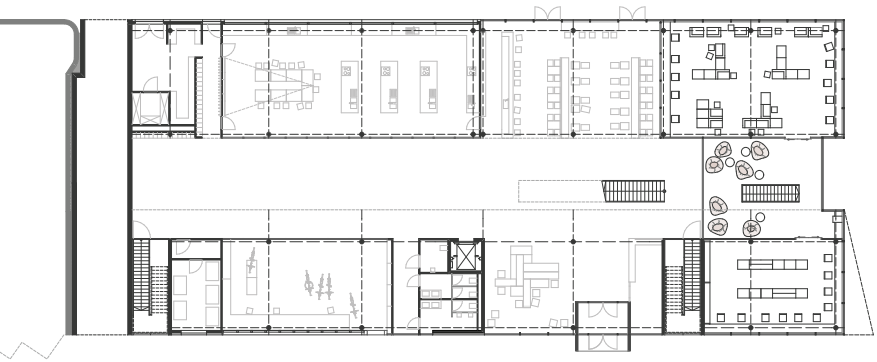

Wer Interesse hat, mehr über die Herkunft und die Wurzeln der Jugendlichen zu erfahren, findet dazu in der im Erdgeschoß und Zwischengeschoß angesiedelten Bibliothek ausreichend Gelegenheit. Die an der prominentesten Stelle des Hauses, nächst dem Café, gelegene Bücherei umfasst Sammlungen über verschiedene Kulturen und Länder.

Auch die öffentlich zugängliche Fahrradwerkstatt ermöglicht es den Jugendlichen, ein abwechslungsreiches Fachwissen zu erwerben und zugleich mit KundInnen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus eigent sich die lichtdurchflutete, breite Erschließungsfläche für attraktive Nutzungen wie Ausstellungen oder zum Feiern von Festen.

Das Erdgeschoß ist öffentlich zugänglich und hat mehr Austauschraum anzubieten als herkömmliche Schul-Pausenhallen, die die SchülerInnen kennen. Hier befinden sich das Foyer, die Bibliothek im Zwischengeschoß, und ein an die Lehrküche sowie die Fahrradwerkstatt angedocktes Cafe mit Ausblicken zum Park hin. In den Sommermonaten bietet die vorgelagerte Sonnenterrasse den Gästen noch stärker den Bezug zum Park. Die Jugendlichen lernen in der Lehrküche die Zubereitung verschiedenster Gerichte und servieren diese gleichzeitig den Gästen. Abends und an Wochenenden kann die Küche für Kochkurse angemietet werden.

Diese Raumvielfalt verwandelt das Erdgeschoß zu einer wahren Begegnungs- und Kommunikationszone zwischen Jugendlichen und BesucherInnen.

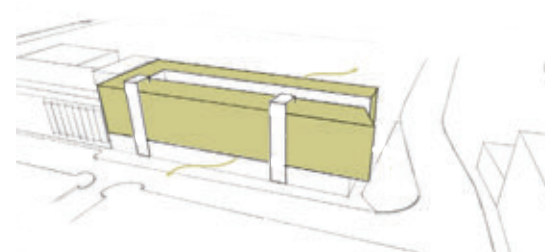

Öffentlich zugänglich

Das 2. Obergeschoß ist zum größten Teil den Jugendlichen und ihren ersten Lernerfolgen vorbehalten. Hier stellen sie auch ihre Potentiale in Hinblick auf ihre handwerklichen Fähigkeiten und Talente unter Beweis. Die hellen Werkstätten geben ihnen Raum, um ihre Kreativität zu entfalten. Die kleinen angedockten Glasboxen „Raum im Raum", bieten vor allem den besonders schutzbedürftigen Jugendlichen Rückzugsräume, um mit PädagogInnen sprechen zu können.

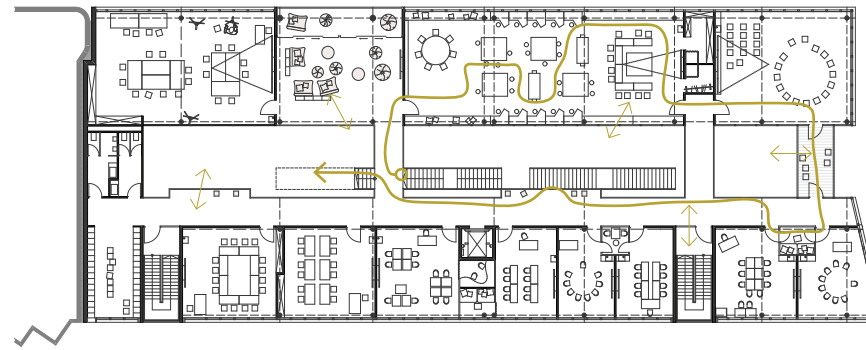

2.Obergeschoß

Die Osttrakte des 1. Obergeschoßes beherbergen die Verwaltung. Die junge SchülerInnen werden hier über ihre Chancen, sowie Bildungsangebote informiert und motiviert.

1.Obergeschoß

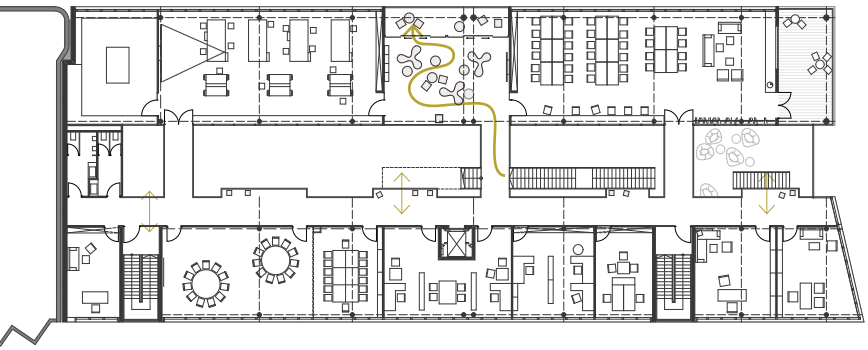

Die langen Erschließungsgänge werden in jedem Geschoß an unterschiedlichen Stellen mehrmals durch auskragende Nischen unterbrochen und schaffen somit Platz zum Warten, zum Führen von Small Talks, Entspannen usw. Die bewusst gesetzen Blickbezüge mittels Glaswände ermöglichen das Beobachten des Geschehens in jedem Geschoß.

Jedes Geschoss verfügt über einen Treffpunktraum für die Jugendlichen. Um die Aussichten ins Grüne auch während der Pausen genießen zu können, sind diese Räume an der Westseite angeordnet und mit einer Loggia versehen.

Das begehbare Dach wird wieder zu einer Gemeinschaftsfläche. Hier begegnen sich die BesucherInnen und Jugendlichen nochmals und können ihre gemeinsamen Interessen an Freizeitaktivitäten teilen und ein Team werden. Diese Ebene bietet für Jeden etwas, vom Spielfeld für sportliche Aktivitäten bis hin zum Schachbrett. Die Hochbeete mit einem Kräutergarten machen die Dachlandschaft zu einer grünen Oase.

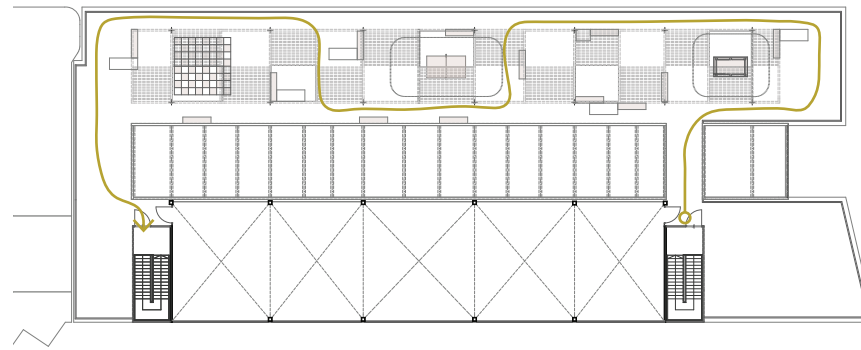

Begehbare Dachlandschaft

3.Obergeschoß

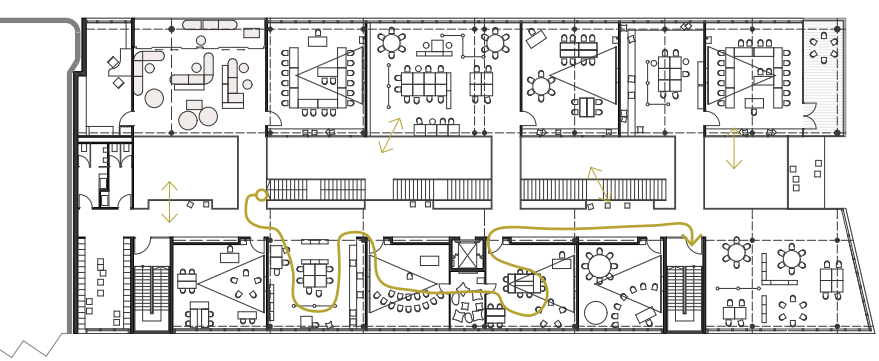

Das 3. Obergeschoß hat einen dynamischen und kommunikativen Charakter. Hier entscheidet die/der SchülerIn selbst, wo sie/er am liebsten lernen möchte: in einer offenen Lernlandschaft oder lieber doch in einem abgegrenzten Lernraum.

Grundrisse

Schnitte

Ansichten

Visualisierungen

Grundriss Erdgeschoß

1 Foyer und Information 75,27m²
2 Erschließungungszone 294,03m²
3 Cafe 128,93m²
4 Bibliothek 208,60m²
5 Fluchtstiegenhaus 34,64m²
6 Fahrradwerkstatt 78,62m²
7 Lehrküche 143,96m²
8 Anlieferung/Lager/Kühlraum 39,42m²
9 Toiletten 22,35m²
10 Müllraum 22,10m²

EG
M 1:200

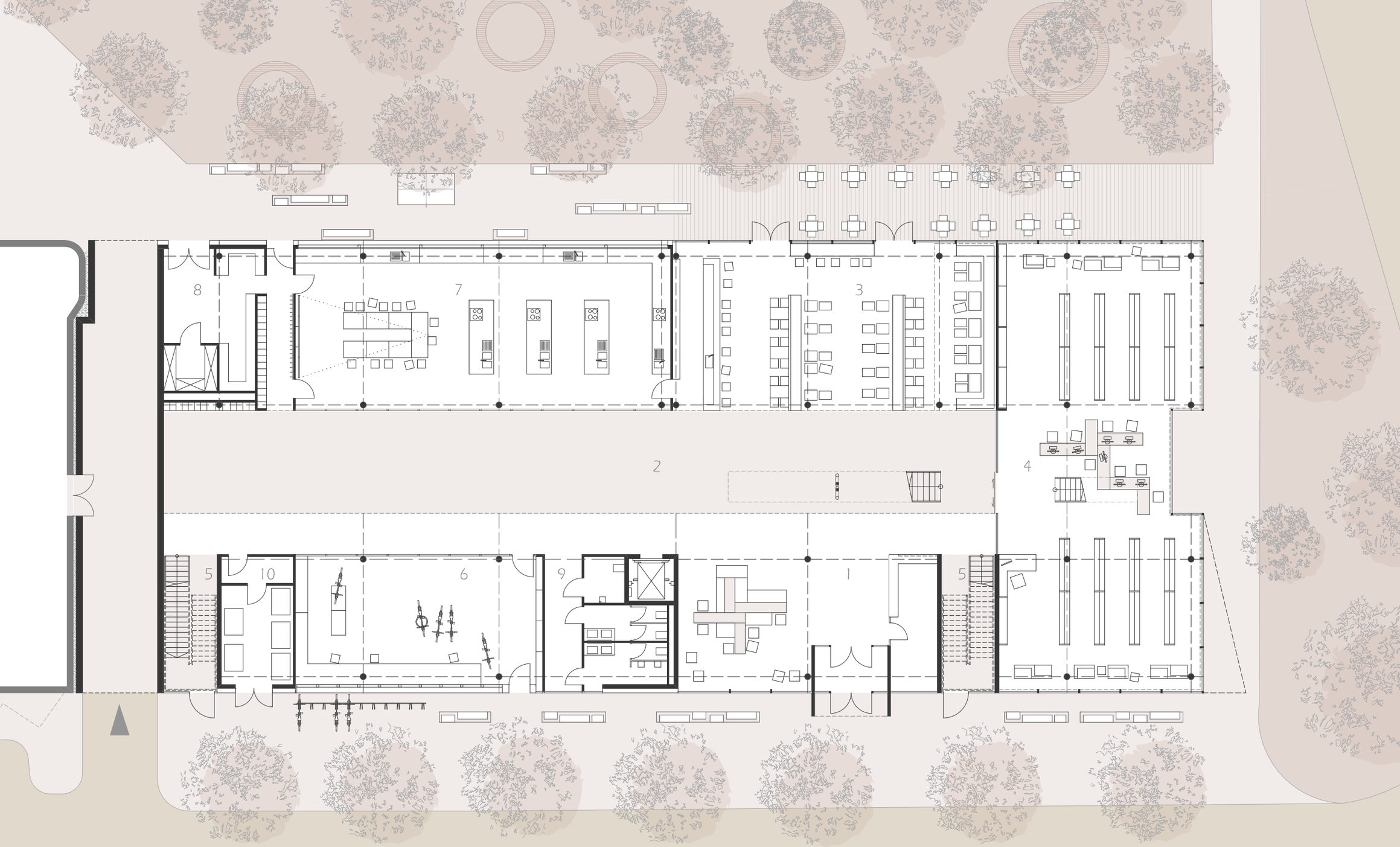
8
7
3
2
4
5
10
6
9
1
5

Cafe
Erdgeschoß

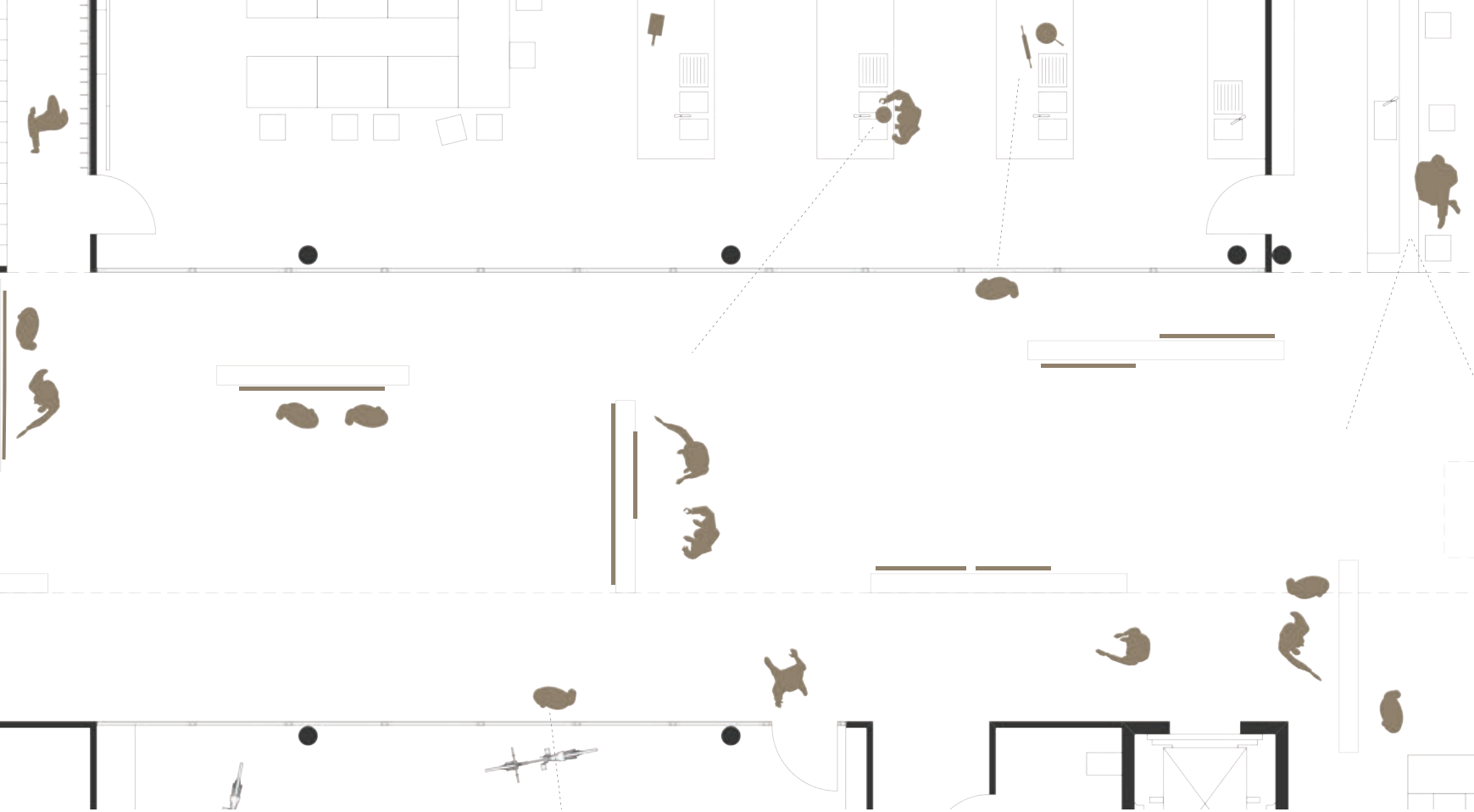

Ausstellung
Erdgeschoß

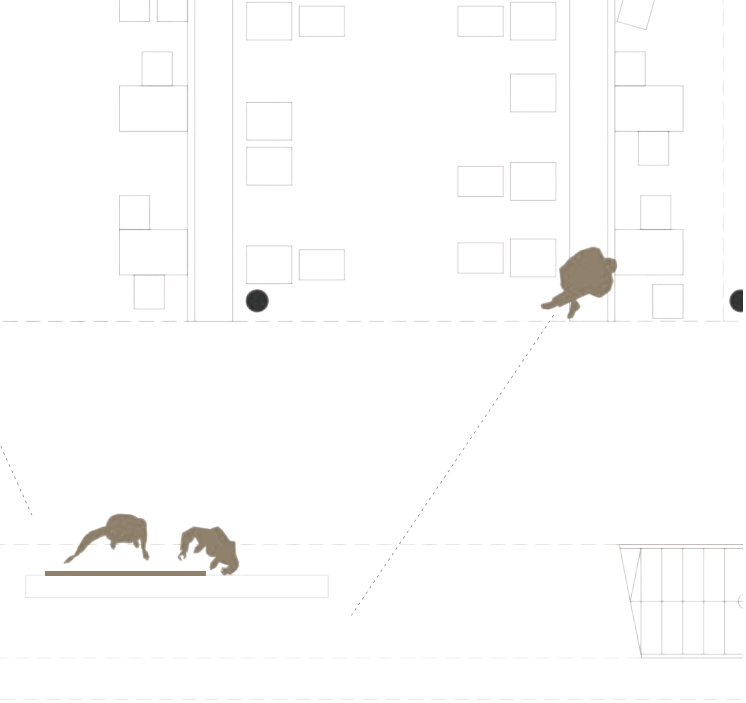

Grundriss Zwischengeschoß

1 Bibliothek 166,42m²

2 Erschließung 61,49m²

3 Luftraum

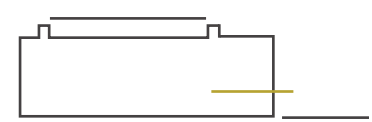

ZG
M 1:200

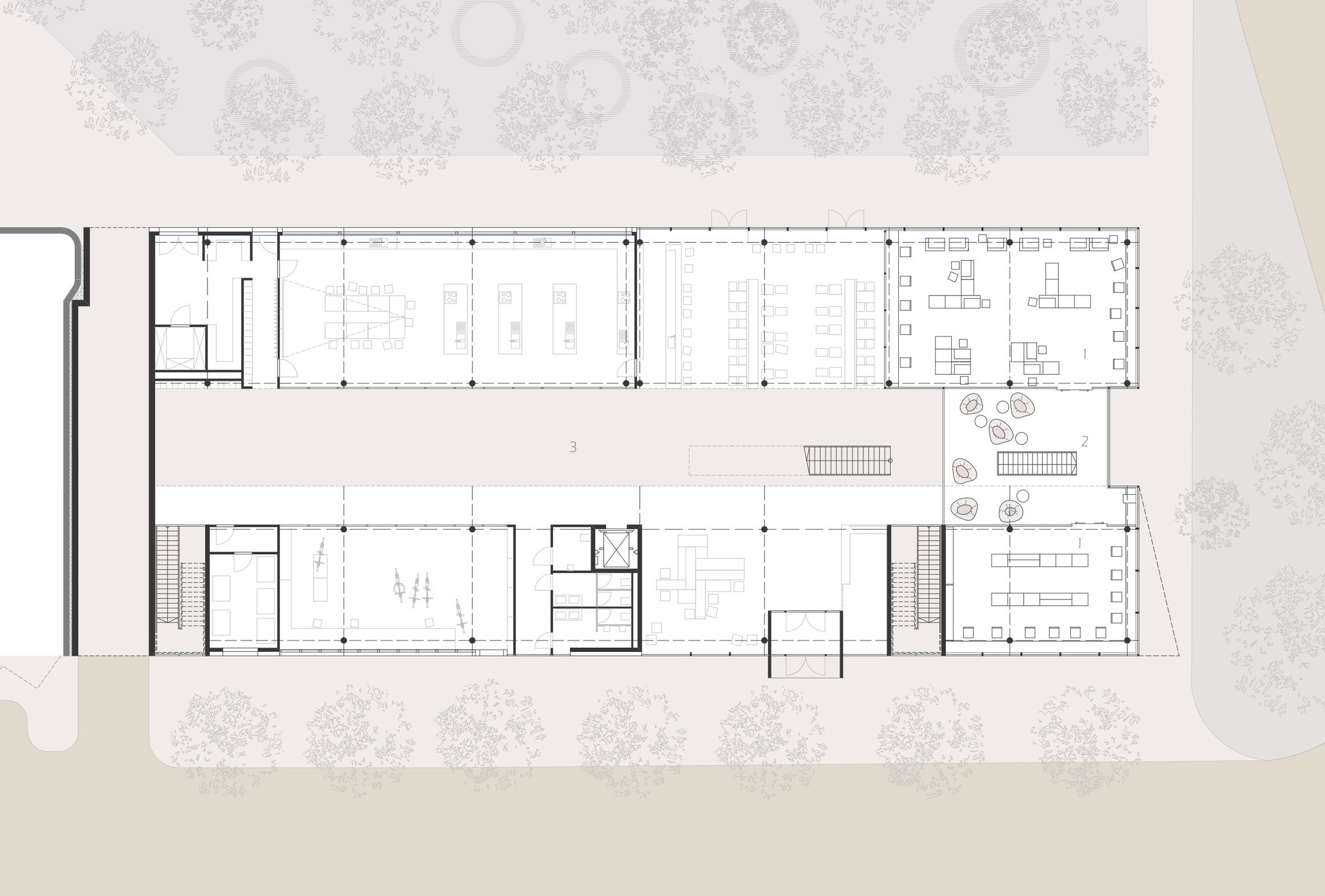
1
2
3
1

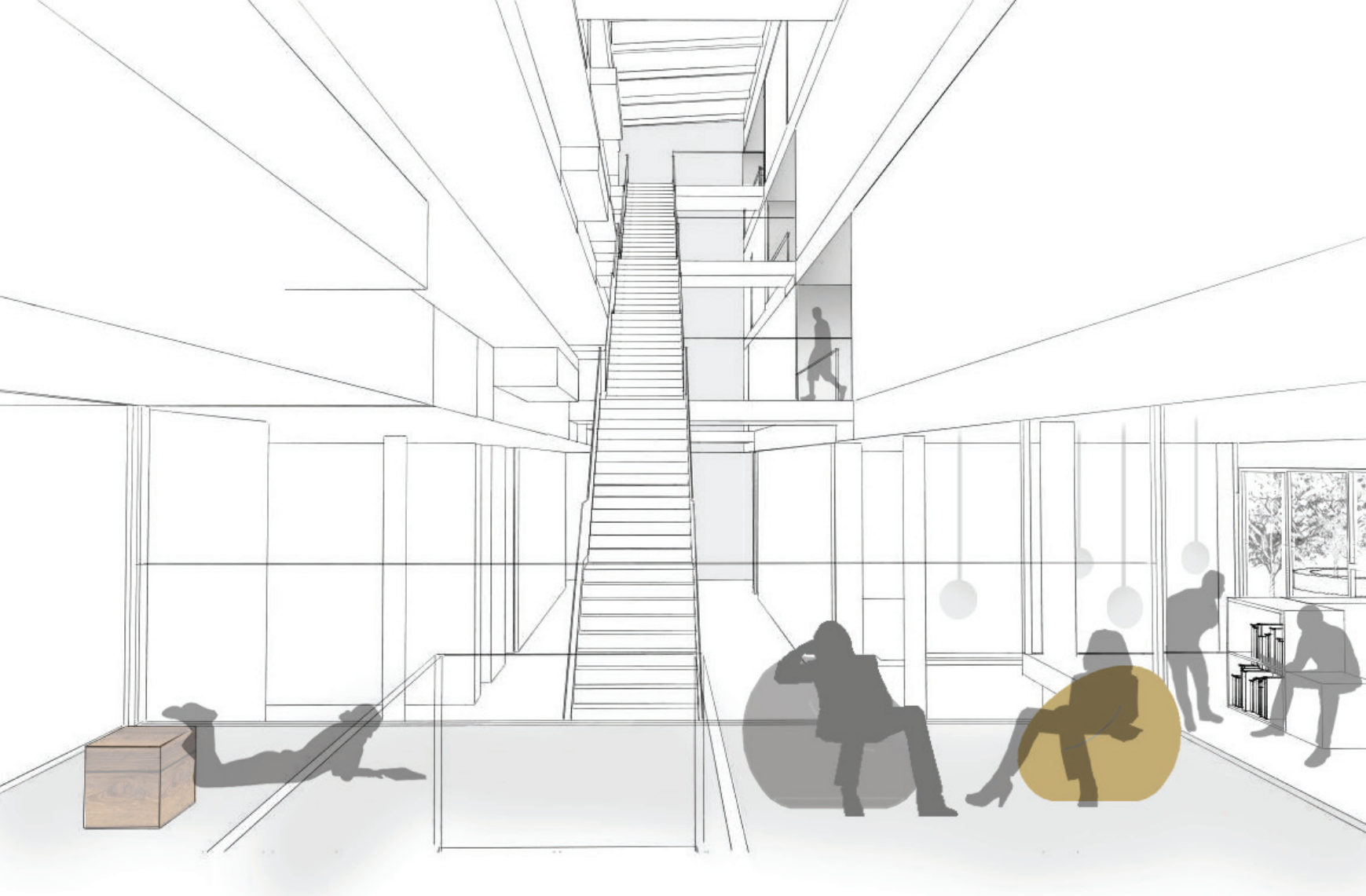

Bibliothek
Zwischengeschoß

Grundriss
1. Obergeschoß

1 Lehrerarbeits- und Aufenthaltsraum inkl. Balkon 176,76m²
2 Treffraum inkl. Loggia 72m²
3 Werkstatt inkl. Nebenraum 172,42m²
4 Toiletten 20 m²
5 Schulpsychologe 23,22m²
6 Konferenzraum 97,35m²
7 Beratung 50,21m²
8 Sekretariat/ Stellvertretende Schulleitung 35,81m²
9 Schulsozialpädagogik 25,63m²
10 Geschäftsführung 35,73m²
11 Schulleitung 30m²

1.OG
M 1:200

1
2
3
4
4
5
6
7
8
9
10
11

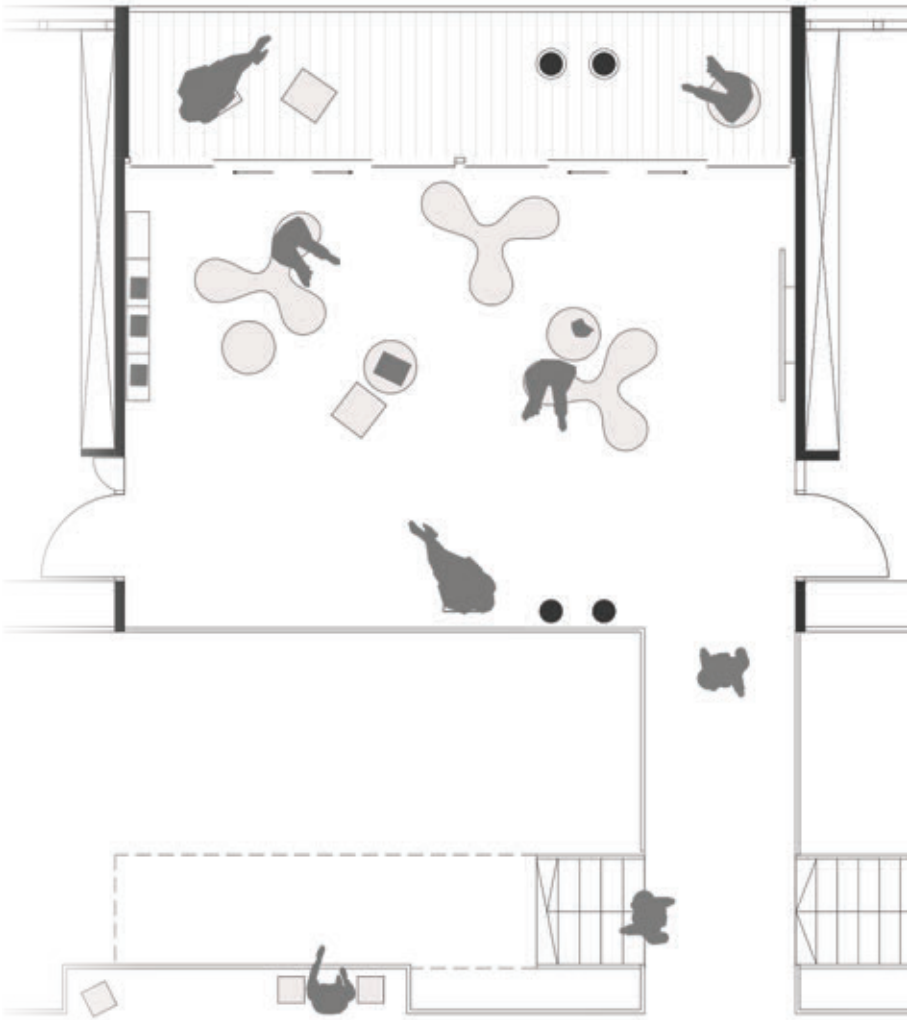

Treffraum
1.Obergeschoß

Grundriss
2. Obergeschoß

1 Gruppenraum 74,23m²
2 Nähwerkstatt inkl. Nebenraum 166,39m²
3 Treffraum inkl. Loggia72m²
4 Malatelier101,07m²
5 Toiletten 20m²
6 Garderobe 23,40m²
7 Computerraum 84,55m²
8 Kleingruppen- Lernraum 168,73m²
9 Besprechungsbox 18,34m²

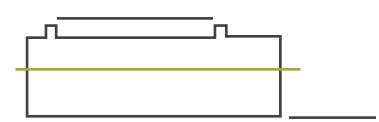

2.OG
M 1:200

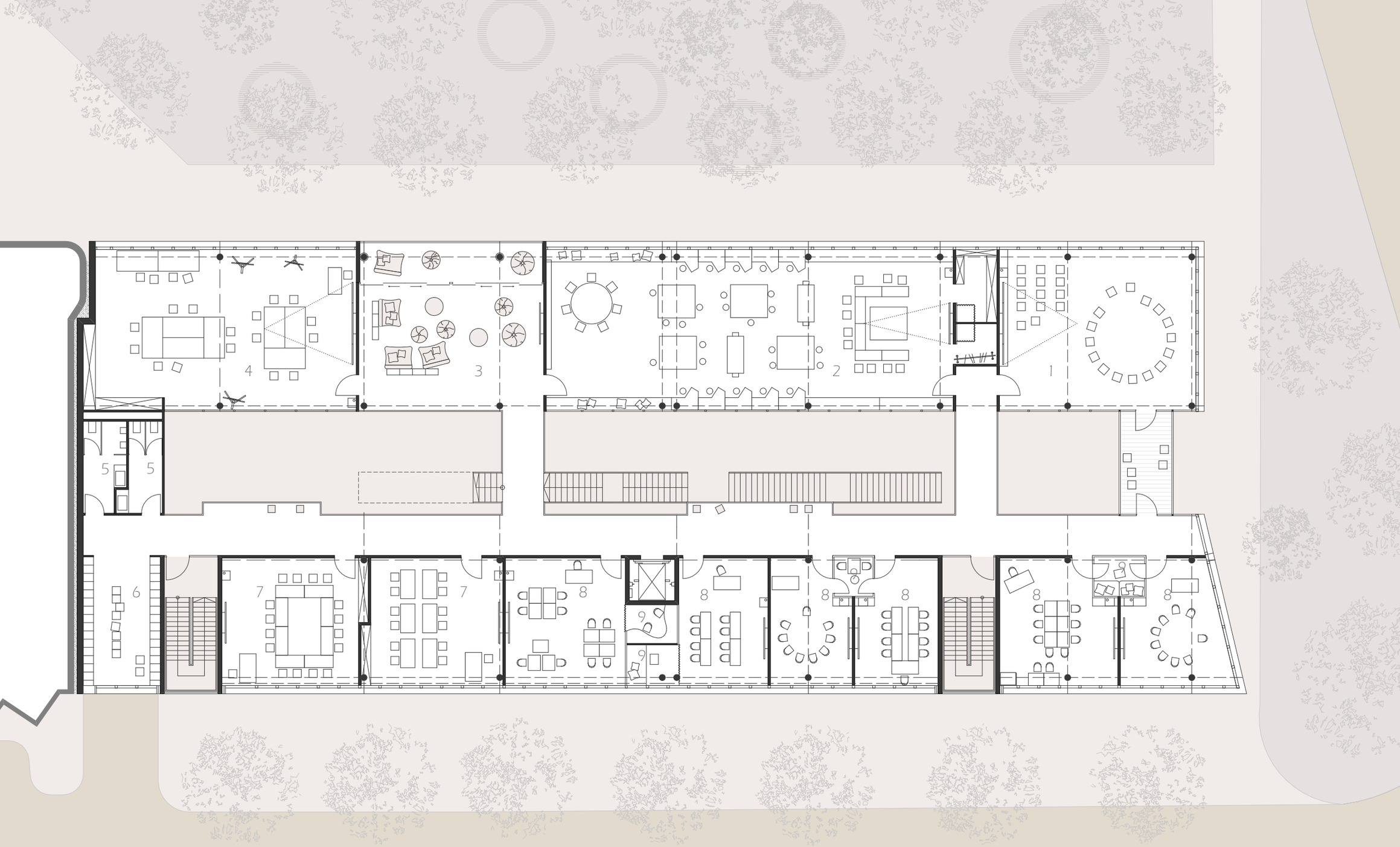
4
3
2
1
5
5
6
7
7
8
9
9
8
8
8
8
8

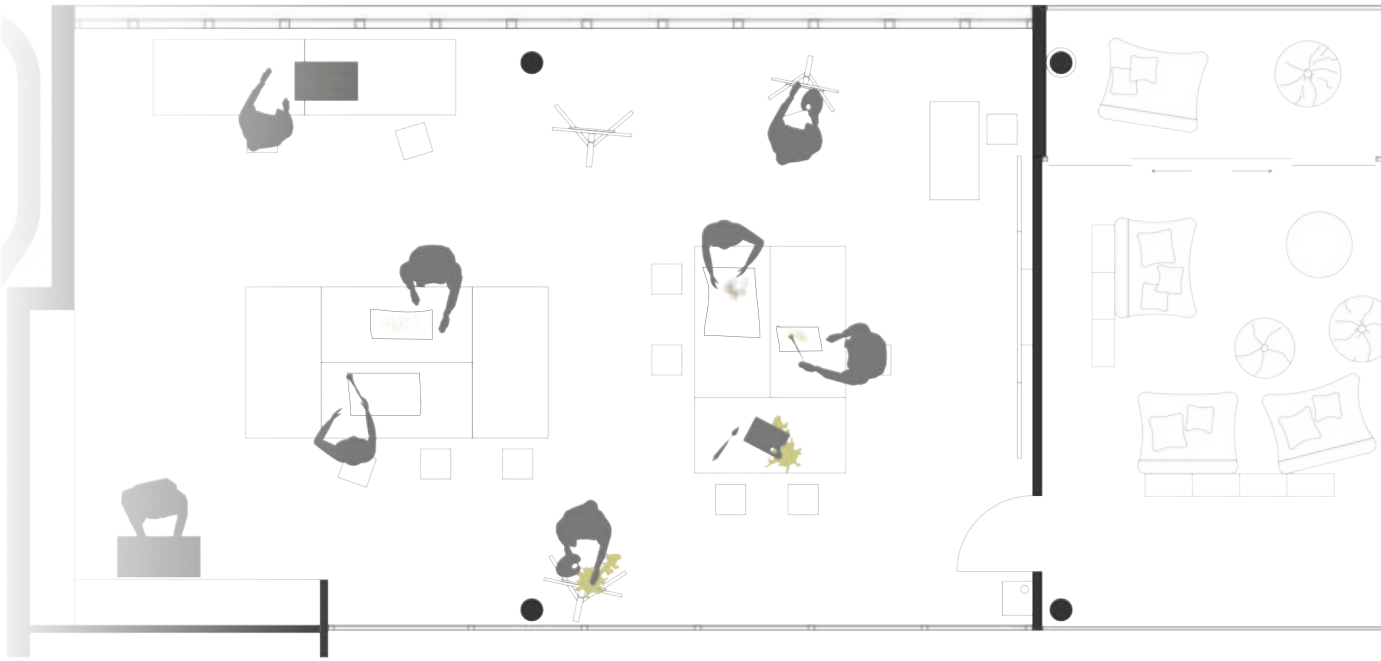

Malatelier
2.Obergeschoß

Nähwerkstatt
2.Obergeschoß

wir schneiden
heute...

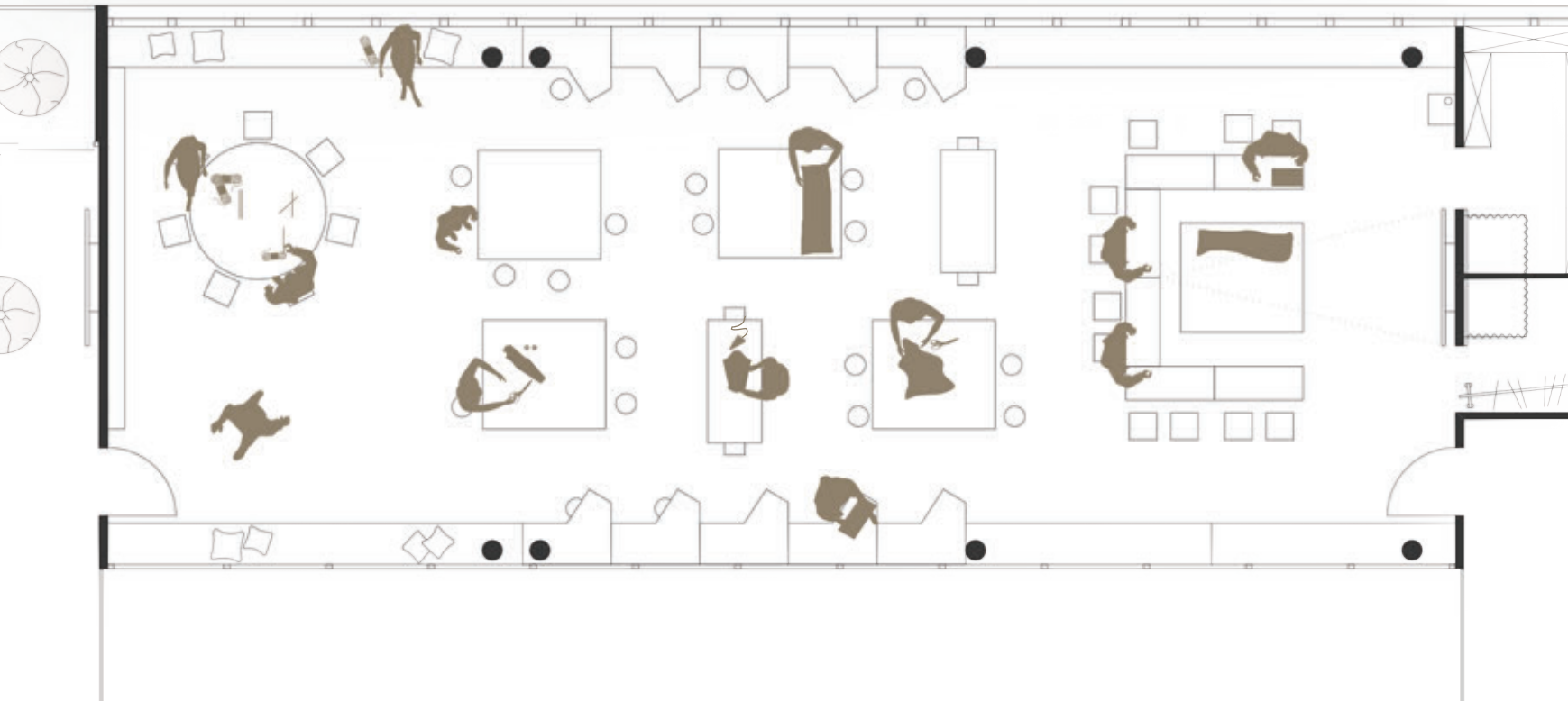

Grundriss
3. Obergeschoß

1 Lernraum 308,29m²
2 offene Lernlandschaft 261,04m²
3 Treffraum inkl. Loggia 75,86m²
4 Schularzt 27,59m²
5 Toiletten 20m²
6 Garderobe 23,40m²
7 Fernsehraum 10m²

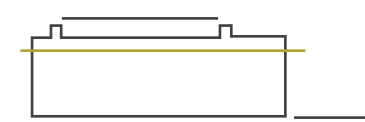

3.OG
M 1:200

4
3
1
2
1
2
1
5
5
6
1
2
1
7
1
1
2

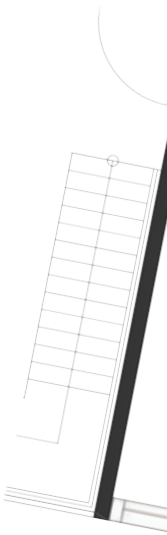

offene Lernlandschaft
3. Obergeschoß

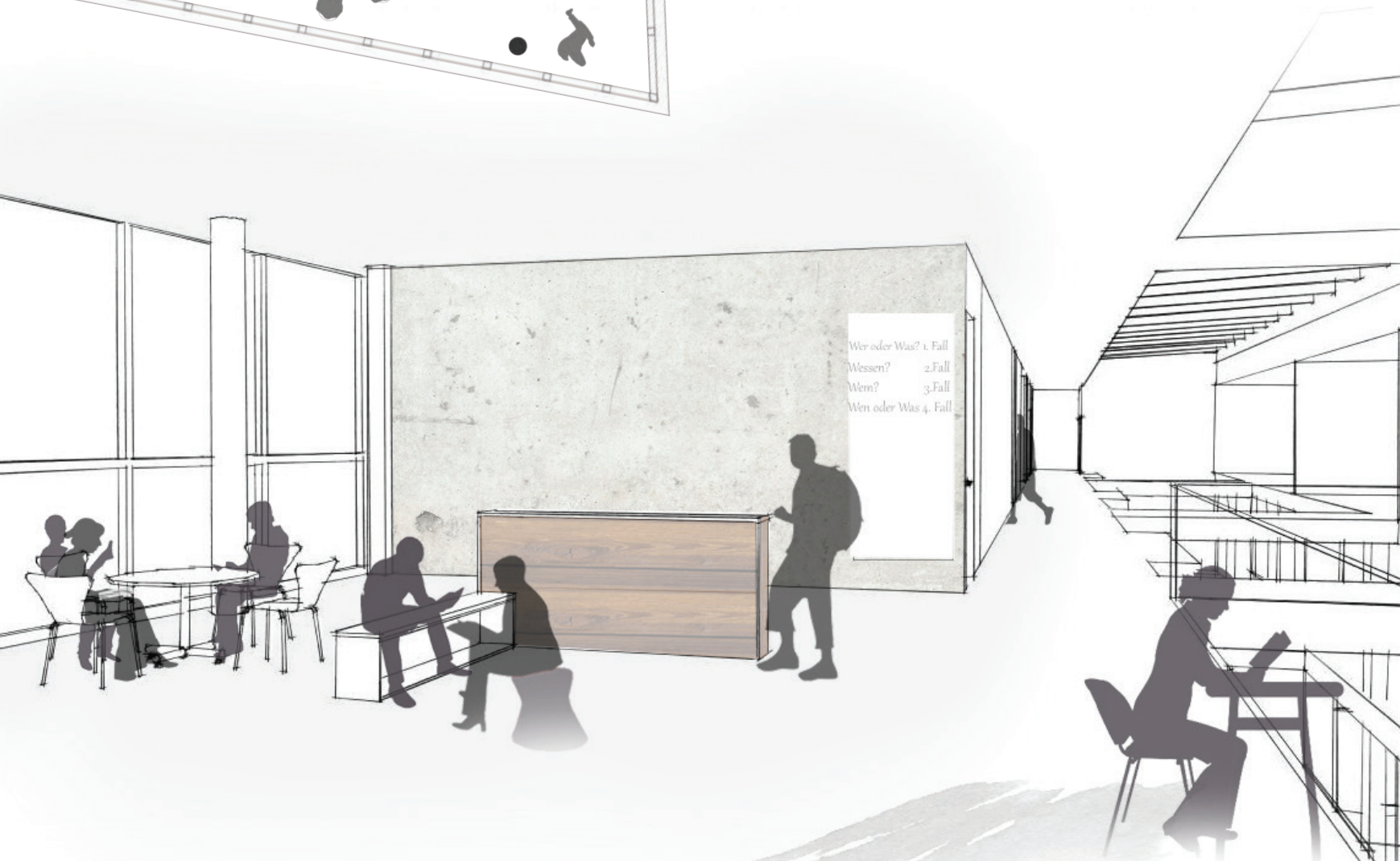
Wer oder Was? 1. Fall
Wessen? 2.Fall
Wem? 3.Fall
Wen oder Was 4. Fall

Grundriss Dachgeschoß

1 Spielfeld 295m²

2 Freizeitaktivität 412,25m²

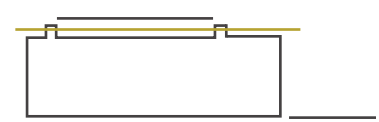

DG
M 1:200

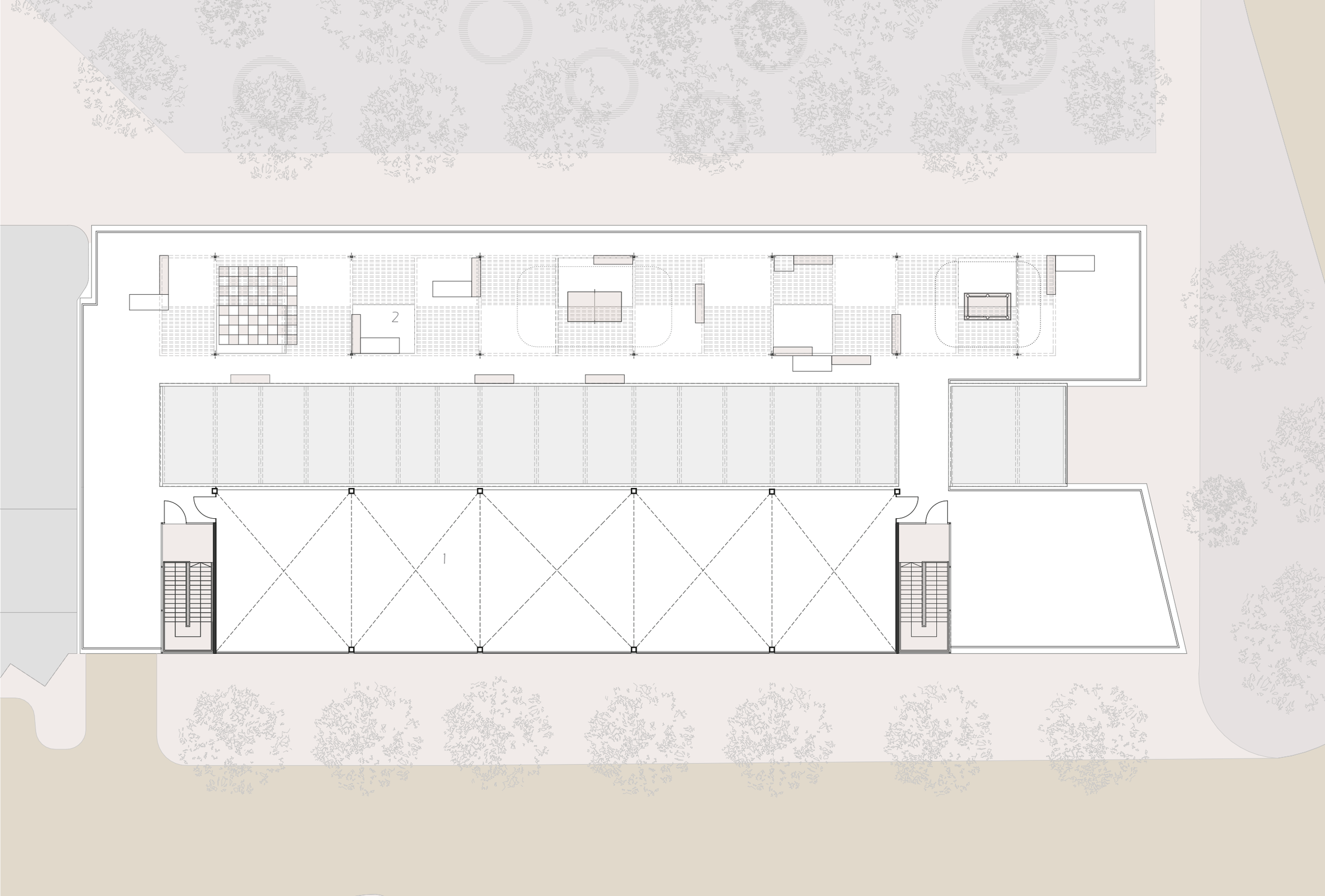
2
1

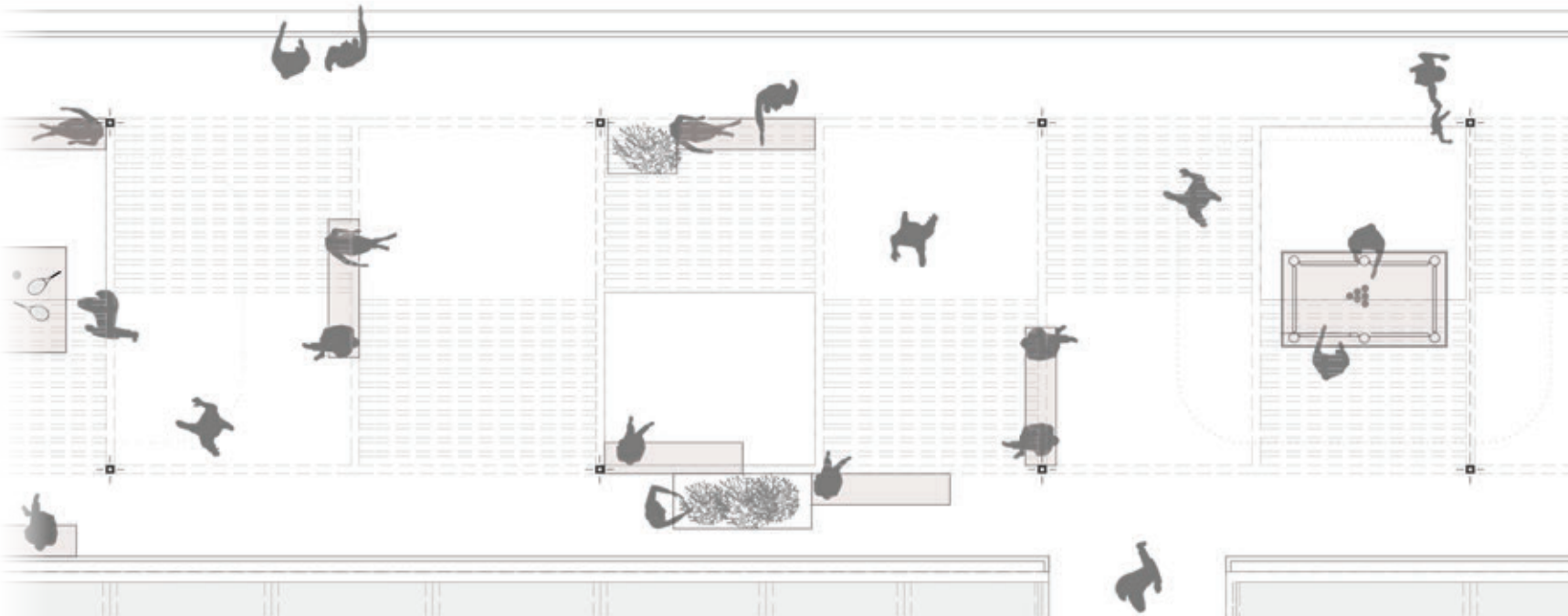

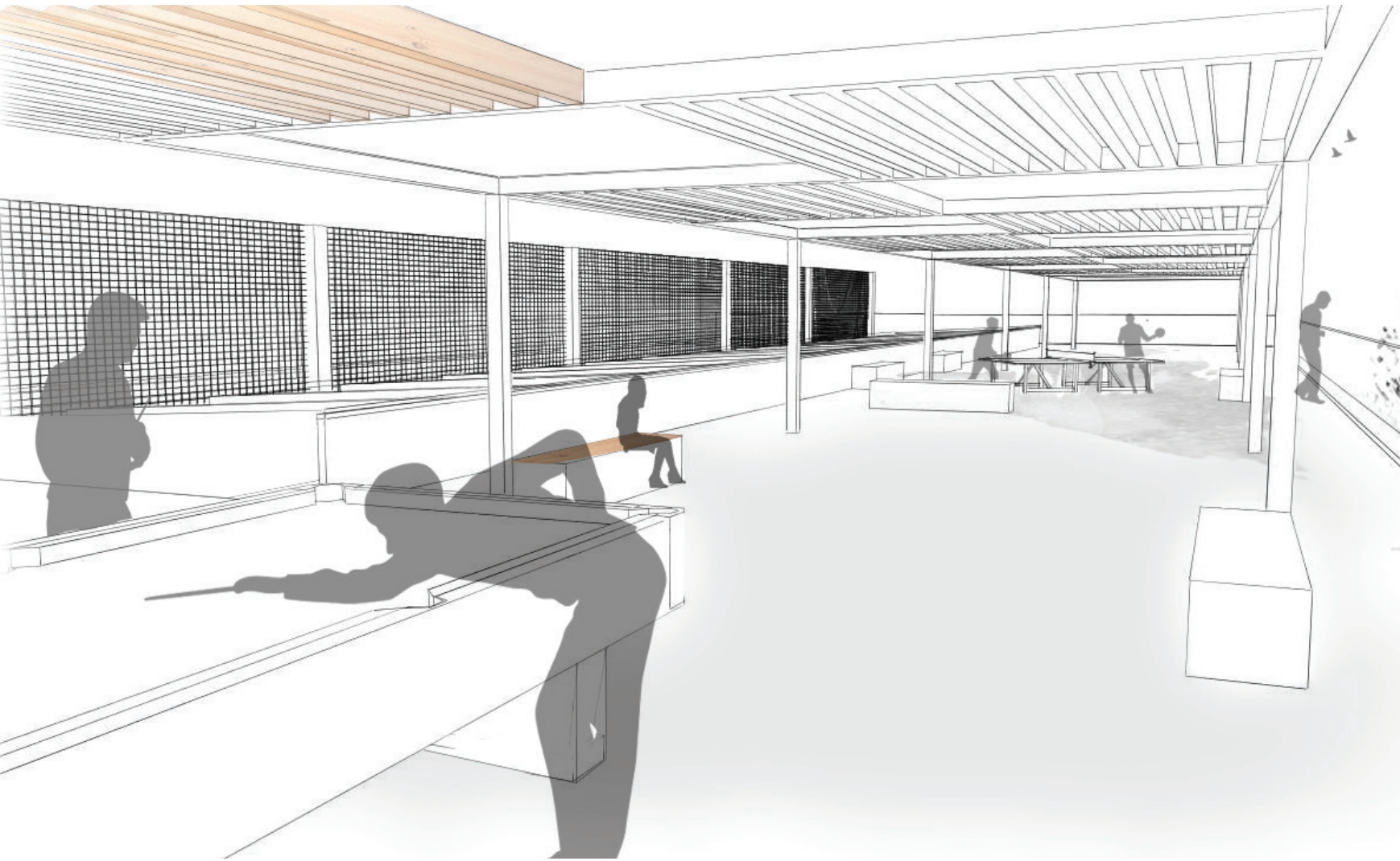

Freizeitaktivitäten
Dachlandschaft

Grundriss Untergeschoß

1 Lager 48,38m²
2 Haustechnik 135,53m²
3 Putzraum 42,28m²
4 Umkleide & Dusche 52,96m²
5 Toiletten 20m²
6 Sanitärraum für Personal 5m²
7 Abstellfläche für Schulmöbel 177m²

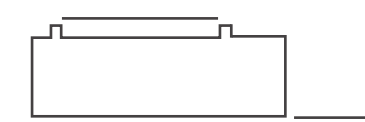

UG
M 1:200

2
1
7
3
4
4
6
5
5

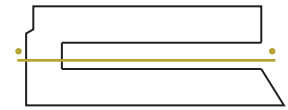

Schnitt A
1:200

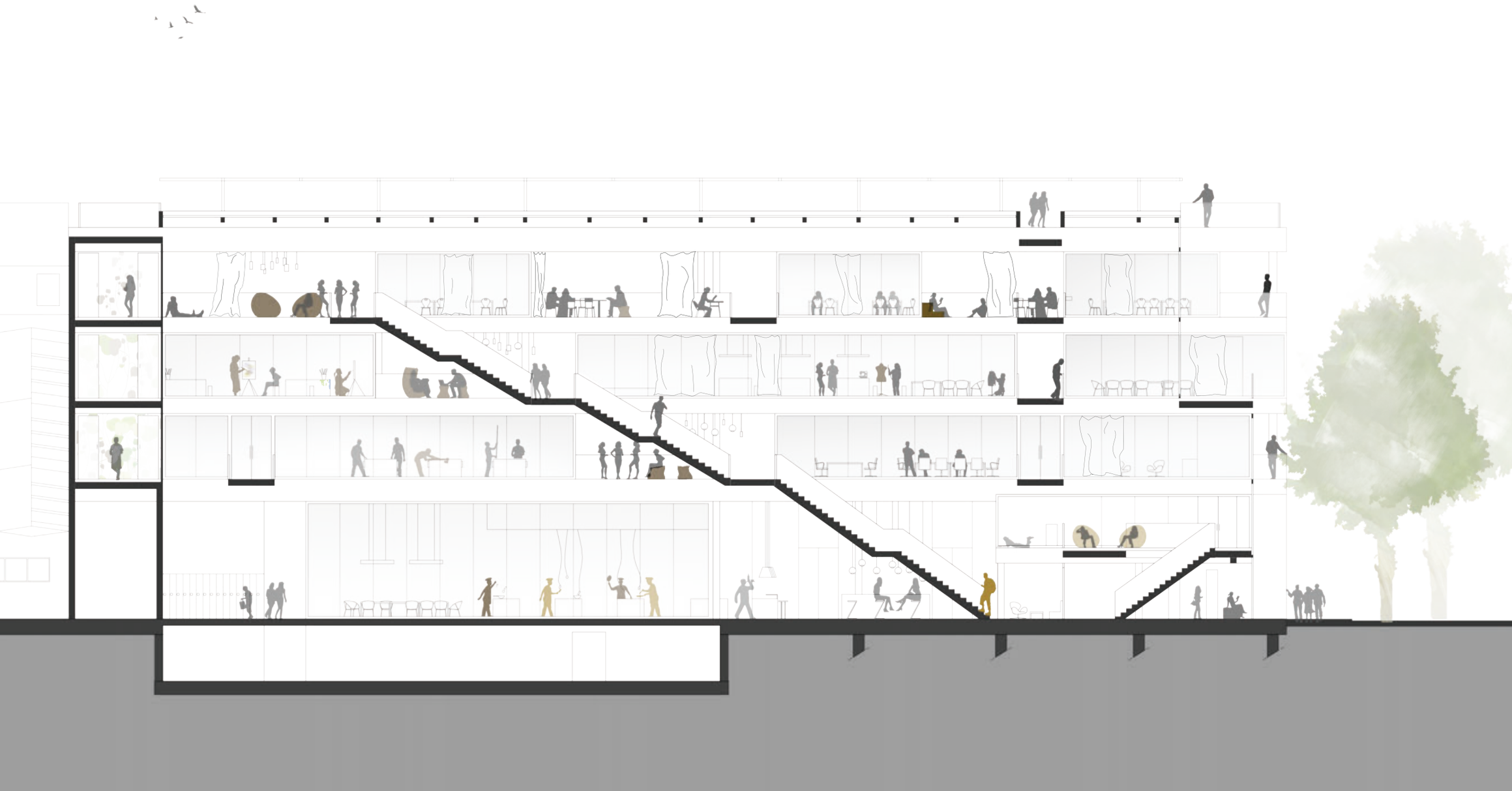

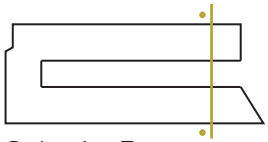

Schnitt B
1:200

Ansicht Nord
1:200

Ansicht Ost
1:200

Ansicht West
1:200

Materialität

Das gesamte Materialkonzept ist so gewählt, damit die geforderte Konzentration auf der einen Seite und Phasen der Entspannung unterstützt werden. Durch den Einsatz von Holz in den Lernräumen, insbesondere in den „Treffzonen", entsteht gemeinsam mit farbigen Leuchten eine warme Atmosphäre. In den Werkräumen dominiert Sichtbeton für ein entspanntes Raum- und Arbeitsklima. Die Verwendung von Holz und Beton wiederholen sich im gesamten Erschließungsbereich sowie in den Loggien. Durch die Stahlbetonstützen im Innenbereich, wirkt der gesamte Baukörper von außen sehr flexibel. Die weiße Putzfassade der Schule, hebt sich optisch vom benachbarten Bürogebäude ab.

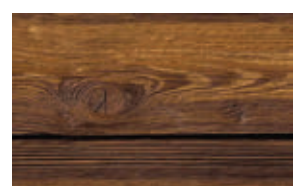
Holz

Sichtbeton

Putz

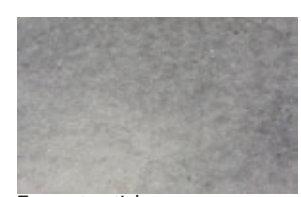
Zementesrtich

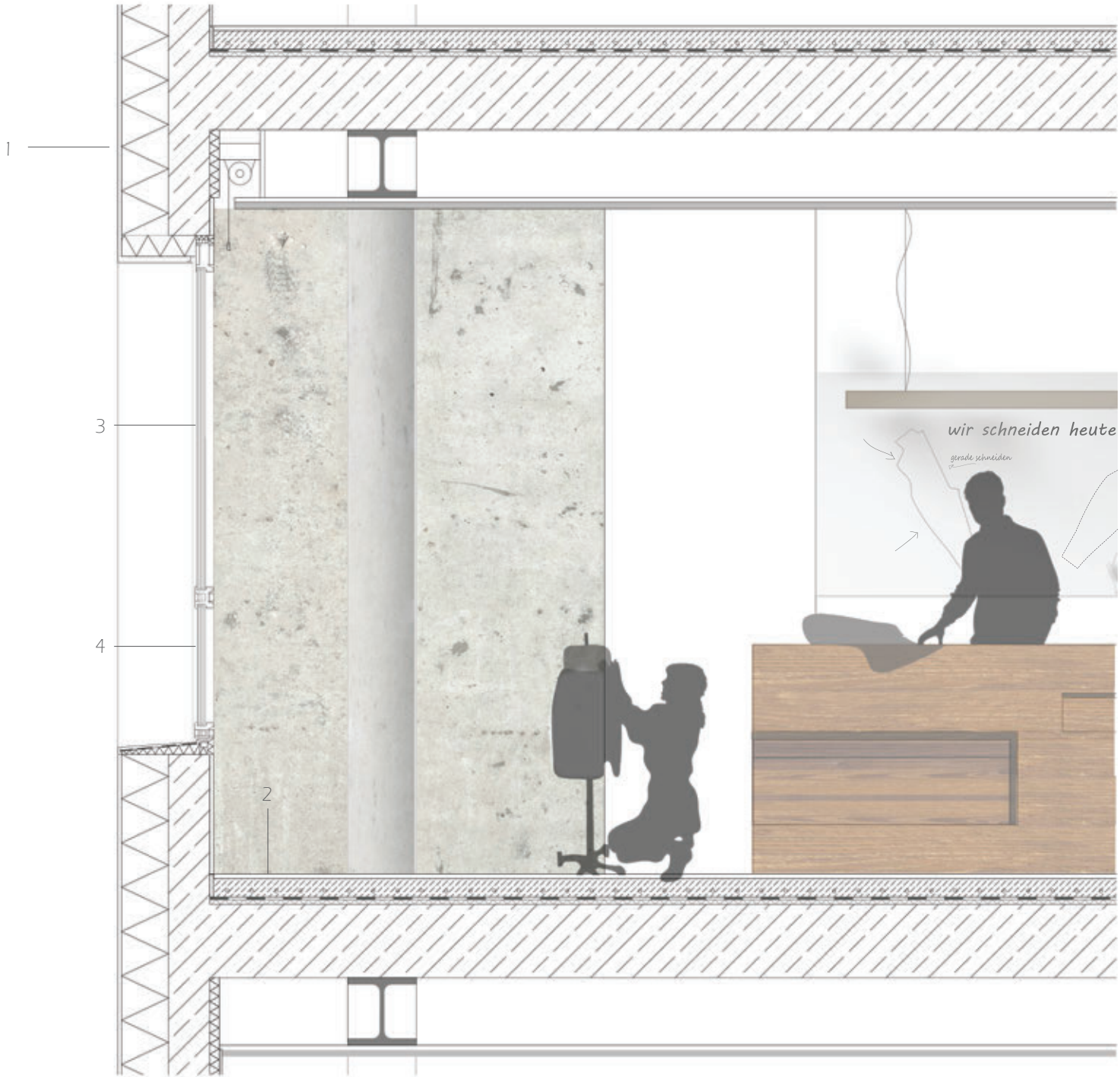
1
3
4
2
wir schneiden heute
gerade schneiden

Detailschnitt

Nähwerkstatt

1- Fassade 1:20

15 mm Putz
200 mm Mineralwolle
180 mm Stahlbeton-Fertigteil
10 mm Putz

2- Fußbodenaufbau

20 mm Parkett
180 mm Zementunterlagsboden mit
Heizung
Kunsstoffbahn
20 mm Trittschalldämmung
300 mm Stahlbetondecke
Sthalträger
Rundstütze Sthalbeton
20 mm Wärmedämmung XPS
30 mm Akustikplatte Mineralwolle mit
schallabsorbierender Oberfläche

3- Fenster

Wärmeschutzverglasung 10+SZR 14+4+ SZR 14+6 mm

4- Absturzsicherung Festverglasung

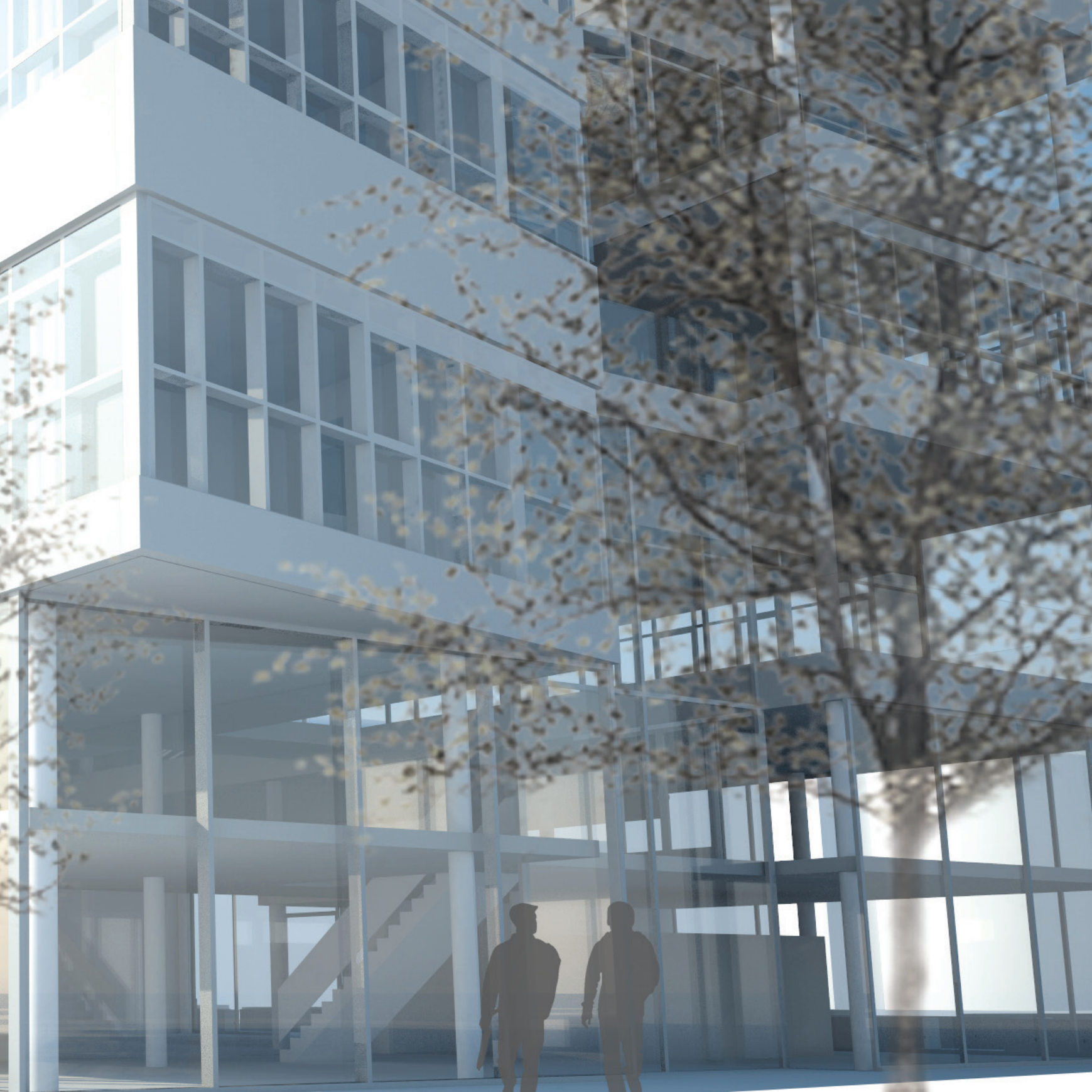

Quellen

Literatur

Fronek, Heinz, Unbegeleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich, Asylverfahren & Lebensverhältnisse, Taschen Verlag, Wien 2010

Lothar K., Lob- Hüdepohl, A. Bohmeyer : Bildung für junge Flüchtlinge eine Menschenrecht, Taschen Verlag, Bielefeld 2009

Schumacher, Sebastian/ Peyrl, Johannes, Fremdenrecht. ÖGV Verlag. Wien 2006

Herbert Langthaler, Helene Trauner, Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU, Forschungsbericht im Rahmen des Programms New orientations for Democracy in Europe > node <, Wien 2009

Mag.a Beatrix Ferenci, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, St. Pölten 2009

Europäische Menschenrechtskonvention, Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION, (2000/C 364/01), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Hruschka, Constantin, Die Dublin-II-Verordnung. Voraussetzungen und (menschen)rechtliche Standards ihrer Anwendung. In: Informationsverbund Asyl e.V. (Hrsg.): Das Dublin-Verfahren. Hintergrund und Praxis, Beilage zum Asylmagazin 1-2/2008, 1-15.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Geschehen zu New York, am 26. Jänner 1990.

Christine Mougne ,Trees only move in the wind, A study of unaccompanied Afghan children in Europe, Switzerland 2010

Zeitschriften & Internetquellen

Detail. Bauen für Kinder. 3/2013

UNHCR The UN Refugee Agency, Broschüre zum Thema Flucht und Asyl in Österreich - die häufigsten Fragen und Antworten, Wien 2011

www. derstandard.at/Erster-Schultag-in-der-Klasse-der-Fluechtlinge Irene Brickner: Der Standard,13.11. 2012

Abbildungen

Abb. S. 13: www.asyl.at
Abb. S. 16: www.de/lokales/aachen/zahl-der-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlinge-steigt-dramatisch
Abb. S. 19: www.religion.orf.at/stories
Abb. S. 20: www.dossier.at/asyl/thema/geschichten
Abb. S. 21: www.handelsblatt.com
Abb. S. 27: www.derstandard.at/2013/02/07
Abb. S. 28&29: www.schlau-schule.de
Abb. S. 32: www.derstandard.at/1350261161602/Erster-Schultag-in-der-Klasse-der-Fluechtlinge
Abb. S. 33: www.vorarlbergernachrichten.at/titelblatt/2013/11/03
Abb. S. 40: www.schlau-schule.de
Abb. S. 49&51: www.gv.at
Abb. S. 53&54: www.umweltbundesamt.de

Alle hier nicht eigens nachgewiesenen Abbildungen, Grafiken und Fotos stammen von der Autorin. Alle angegebenen URLS wurden zuletzt am 27.05.2014 aufgreufen.

Danke

an meine Familie und besonders an meine Mutter. Durch sie wurde mein Studium überhaupt erst möglich. Danke Mama für die wunderschöne Studienzeit, die Du mir ermöglicht hast.

Ich möchte mich ganz besonders bei meinem Abed danken, der mich während der gesamten Studienzeit begleitet hat, mir zur Seite stand, mich immer motiviert und unterstützt hat.

Eine besonderes Dankeschön an Mag. Christine Lechner, die für die Entstehung meiner Diplomarbeit, besonders in der Endphase, eine wertvolle und große Hilfe war.

Ein herzliches Danke allen UMF-Betreuungsstellen, dem UNHCR-Team, insbesondere MMag. Marie-Claire Sowinetz, Anika und Heinz Fronek für ihre schätzenswerten Informationen. Auch ein großes Dankeschön an die jungen Flüchtlinge, die ihre Erfahrungen und Geschichten mit mir teilten.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinem Betreuer DI Dr. Franz Karner, der mich während meiner Diplomarbeit begleitet und mich mit fachlichen Tipps und Anregungen unterstützt hat.